



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 34

Mittwoch, den 4. März 2026

Nummer 03

## Ein neuer Aufbruch für Sarmstorf *Gemeinsam Zukunft gestalten*



Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 21.

## Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

|                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Amt Güstrow-Land</b><br>Haselstraße 4,<br>18273 Güstrow (Distelberg)                            | <b>Öffnungszeiten:</b><br>Montag 09:00 - 12:00 Uhr<br>Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr<br>Mittwoch geschlossen<br>Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr<br>Freitag 09:00 - 12:00 Uhr |
| <b>E-Mail-Adresse:</b><br><a href="mailto:info@amt-guestrow-land.de">info@amt-guestrow-land.de</a> | <b>Sprechzeit des Amtsvorstehers:</b><br>nach telefonischer Vereinbarung                                                                                                                                          |
| <b>Homepage:</b><br><a href="http://www.amt-guestrow-land.de">www.amt-guestrow-land.de</a>         | <b>Schiedsperson Frau Dimanski:</b><br>nach telefonischer Vereinbarung<br>Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781<br>E-Mail: <a href="mailto:margret.dimanski@schiedsfrau.de">margret.dimanski@schiedsfrau.de</a> |
| <b>Telefon:</b> 03843 69330<br><b>Fax:</b> 03843 693332                                            |                                                                                                                                                                                                                   |

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amt Güstrow-Land

#### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle auf Ämterebene

zwischen  
dem Amt Güstrow-Land, Der Amtsvorsteher, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
nachfolgend "federführendes Amt" genannt  
und  
dem Amt Krakow am See, Der Amtsvorsteher, Markt 2, 18292 Krakow am See  
nachfolgend "beteiligtes Amt" genannt  
treffen folgende Vereinbarung auf der Grundlage von § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOB. M-V S. 130, 136) in Verbindung mit § 120 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 400) geändert worden ist:

#### Präambel

In Zeiten wachsender rechtlicher Anforderungen, zunehmender Marktkomplexität und steigender Erwartungen an die Wirtschaftlichkeit und Professionalität öffentlicher Vergaben sehen sich kommunale Verwaltungseinheiten mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Die rechtssichere, transparente und zugleich wirtschaftliche Gestaltung von Beschaffungsprozessen erfordert zunehmend spezialisiertes Fachwissen, strukturierte Verfahren und eine strategisch ausgerichtete Ressourcenbündelung. Vor diesem Hintergrund streben die unterzeichnenden Ämter eine zukunftsweisende Form interkommunaler Zusammenarbeit an. Die Errichtung einer zentralen Beschaffungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft gemäß § 120 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Ziel ist es, innerhalb eines rechtlich belastbaren Rahmens eine Organisationseinheit zu schaffen, die im Auftrag und im Namen des beteiligten Amtes sowie deren amtsangehörigen Gemeinden öffentliche Vergabeverfahren effizient und rechtssicher durchführt - sowohl in operativer als auch in strate-

gischer und beratender Funktion. Mit dieser Vereinbarung gem. § 165 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) bekennen sich die Ämter zum Prinzip der freiwilligen interkommunalen Kooperation. Sie setzen damit ein klares Zeichen für nachhaltige Verwaltungsmodernisierung, verantwortungsvolle Haushaltsführung und zukunftsfähige Kommunalentwicklung im ländlichen Raum.

#### § 1

##### Aufgabenübertragung

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung überträgt das beteiligte Amt dem federführenden Amt die Aufgabe der Durchführung und Koordination von Vergabeverfahren im Sinne dieser Vereinbarung im Rahmen einer zentralen Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 GWB. Das federführende Amt nimmt diese Aufgabe im Rahmen seiner Organisations- und Ressourcenverantwortung wahr.

#### § 2

##### Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Einrichtung, Organisation, Aufgaben, Finanzierung, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten sowie Personalfragen im Zusammenhang mit der gemeinsamen zentralen Beschaffungsstelle.

#### § 3

##### Aufgaben der zentralen Beschaffungsstelle

- (1) Die zentrale Beschaffungsstelle handelt für das beteiligte Amt zum einen als Vermittler oder als zentrale Bezugsquelle.
- (2) Die zentrale Beschaffungsstelle als Vermittler führt im Namen und auf Rechnung des beteiligten Amtes sowie ihrer amtsangehörigen Gemeinden folgende Aufgaben durch:
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation nationaler und EU-Vergabeverfahren, Erstellung von Beschlussvorlagen,
  - Angebotseinholung einschließlich Vergabeverhandlungen und Auftragsaufklärungen - Veröffentlichung von Ausschreibungen auf einschlägigen Vergabeplattformen,
  - Durchführung der Angebotsöffnung, Prüfung, Wertung und Nachforderung der Teilnahmeanträge und Angebote,



- Erstellung von Vergabevorschlägen und Zuschlagsempfehlungen, Vergabebekanntmachung und Unterrichtung der Bewerber und Bieter,
- Veröffentlichung von Auftragsbekanntmachungen, anfertigen der Statistikmeldung sowie
- die Dokumentation der einzelnen Stufen des Verfahrens.

Die inhaltliche Verantwortung verbleibt bei dem beteiligten Amt sowie ihrer amtsangehörigen Gemeinden.

Die zentrale Beschaffungsstelle ist nicht zuständig für Direktaufträge.

(3) Weitere Aufgaben sind: die Beratung bei Bedarfsermittlung, Verfahrenswahl und vergaberechtlichen Fragen, Koordinierung von Rahmenvereinbarungen und Bündelungsmaßnahmen, Entwicklung von Standarddokumenten und digitalen Vergabetools, Mitwirkung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen und im Nachtragsmanagement.

(4) Im Rahmen ihrer Aufgaben als zentrale Bezugsquelle („Warenhaus“) übernimmt sie die eigenverantwortliche Durchführung von Vergabeverfahren für Leistungen, die sie im Vorfeld selbstständig beschafft hat. Diese Leistungen können durch das beteiligte Amt entgeltlich bezogen werden. Die Aufgabe wird im eigenen Namen und auf Rechnung des federführenden Amtes durchgeführt.

#### § 4

##### Organisation

(1) Die zentrale Beschaffungsstelle ist als Sachgebiet innerhalb der Organisationseinheit des Fachamts Bauamt des Amtes Güstrow-Land angesiedelt. Sie untersteht der Leitung des Bauamtes.

(2) Der Schriftverkehr als Vermittler nach außen ist auf dem Kopfbogen des federführenden Amtes zu führen. Der Unterzeichnende hat den Schriftverkehr mit Namen und Dienstbezeichnung entsprechend der Unterschriftsbefugnis abzuschließen unter der Behördenbezeichnung:

Amt Güstrow-Land  
- Der Amtsvorsteher -  
als zentrale Beschaffungsstelle  
Im Auftrag

mit folgendem Zusatz zusetzen:

für die Gemeinde (Gemeindename)  
für das beteiligte Amt (Bezeichnung des Amtes)

(3) Der Schriftverkehr als zentrale Bezugsquelle nach außen ist auf dem Kopfbogen des federführenden Amtes zu führen. Der Unterzeichnende hat den Schriftverkehr mit Namen und Dienstbezeichnung entsprechend der Unterschriftsbefugnis abzuschließen unter der Behördenbezeichnung:

Amt Güstrow-Land  
Der Amtsvorsteher -  
als zentrale Beschaffungsstelle  
Im Auftrag

(4) Die Vergabeakten werden revisionssicher im Dokumentenmanagementsystem geführt. Das beteiligte Amt erhält digitalen Zugriff, bei begründetem Interesse eine schriftliche Abfertigung, auf ihre Verfahren.

#### § 5

##### Finanzierung

(1) Einrichtung und Betrieb werden anteilig finanziert. Die quartalsweise Abrechnung erfolgt durch das federführende Amt. Die Rechnungen werden 14 Tage nach Eingang bei den beteiligten Ämtern zur Zahlung fällig.

(2) Die Aufteilung der Kosten erfolgt grundsätzlich auf Grundlage der eingesetzten Personalressourcen und umfasst neben den Personalkosten auch die nach dem KGSt-Standard anrechenbaren Sachkosten (insbesondere Raumkosten, Geschäftskosten, Telekommunikationskosten und IT-Kosten) sowie die Gemeinkosten (Verwaltungsgemeinkosten). Das beteiligte Amt trägt die Kos-

ten für 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ), das federführende Amt übernimmt die Kosten für 0,7 Vollzeitäquivalente (VzÄ). Für die zweijährige Einführungs- und Erprobungsphase wird auf eine gegenseitige Kostenerhebung zwischen den beteiligten Ämtern verzichtet. Eine gesonderte Abrechnung von Personal-, Sach- oder Verwaltungsgemeinkosten findet in diesem Zeitraum nicht statt. Die Ausschreibungskosten werden nach ihrem tatsächlichen Aufkommen und auf Nachweis zwischen den beteiligten Ämtern abgerechnet.

(3) Eine Abweichende Kostenregelung durch Beschluss des beteiligten Amtes ist möglich.

#### § 6

##### Rechte und Pflichten des Amtes Güstrow-Land

Das federführende Amt organisiert die zentrale Beschaffungsstelle, stellt Ressourcen, koordiniert Abläufe, gewährleistet Vergaberechtskonformität und informiert jährlich bis zum 31.10. über Maßnahmen und Kosten.

#### § 7

##### Haftung

(1) Das federführende Amt haftet im Rahmen dieser Vereinbarung für sämtliche Tätigkeiten, die ihm nach § 3 übertragen wurden. Dies umfasst insbesondere die Beratung des beteiligten Amtes und amtsangehörigen Gemeinden bei der Bedarfsermittlung, die Auswahl eines geeigneten Vergabeverfahrens sowie die Durchführung und Dokumentation nationaler und europaweiter Vergabeverfahren als „Vermittler“.

(2) Im Rahmen seiner Funktion als zentrale Bezugsquelle („Warenhaus“) übernimmt das federführende Amt die eigenverantwortliche Durchführung von Vergabeverfahren in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Für diese Verfahren trägt es die vollständige rechtliche und inhaltliche Verantwortung einschließlich der Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, ordnungsgemäßer Durchführung sowie einer ordnungsgemäßen Leistungserbringung durch den Auftragnehmer bis zur Übergabe an die beziehenden Ämter oder Gemeinden.

(3) Für sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Bedarfsmeldung, der inhaltlichen Ausgestaltung der zu beschaffenden Leistung sowie für die Entscheidung, ob ein Vergabeverfahren durchgeführt wird, haften ausschließlich das jeweilige beteiligte Amt oder die jeweilige amtsangehörige Gemeinde. Dies gilt unabhängig davon, ob die zentrale Beschaffungsstelle beratend tätig war oder nicht. Die Verantwortung für die letztliche Entscheidung verbleibt stets bei der jeweiligen Körperschaft.

(4) Die Durchführung von Bauvorhaben fällt ausdrücklich nicht in den Aufgabenbereich der zentralen Beschaffungsstelle. Für alle rechtlichen, technischen und finanziellen Aspekte der Baudurchführung haften ausschließlich die jeweils zuständigen Ämter oder Gemeinden. Eine Mitverantwortung oder Haftung des federführenden Amtes ist in diesen Fällen ausgeschlossen, auch wenn vorbereitende oder begleitende Beschaffungsmaßnahmen durch die zentrale Beschaffungsstelle erfolgt sind.

(5) Die Haftung des federführenden Amtes beschränkt sich im Übrigen auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das federführende Amt nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), jedoch nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### § 8

##### Kontrolle und strategische Weiterentwicklung

(1) Die Kontrolle der zentralen Beschaffungsstelle obliegt den Amtsausschüssen der jeweiligen beteiligten Ämter. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gewährleisten sie die Kontrolle und Über-

prüfung der Tätigkeiten der zentralen Beschaffungsstelle. Zur Erfüllung der Aufsichtspflicht soll jeder Amtsausschuss einmal jährlich vom gemeinsamen Verwaltungsfachrat mindestens über alle durchgeführten Vergabeverfahren, etwaige Rügen, Nachprüfungsverfahren bei der Vergabekammer sowie das umgesetzte Auftragsvolumen informiert werden.

(2) Zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung sowie zur fortlaufenden strategischen Weiterentwicklung der zentralen Beschaffungsstelle richten das beteiligte Amt einen gemeinsamen Verwaltungsfachrat ein. Dieser ist mit der Ausarbeitung, Fortschreibung und Evaluation eines Umsetzungskonzepts betraut, das insbesondere die strukturelle Ausgestaltung, Verfahrensabläufe sowie Standards zur Qualitätssicherung umfasst.

(3) Dem Verwaltungsfachrat gehören die Fachbereichsleitungen des beteiligten Amtes sowie Mitarbeitende der zentralen Beschaffungsstelle an. Er tagt regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, insbesondere zur Erstellung des Berichts nach Abs. 1 Satz 3.

(4) Der Verwaltungsfachrat dient der kooperativen Abstimmung, der strategischen Steuerung sowie der einheitlichen Fortentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung. Seine Empfehlungen richten sich an die Administrative des beteiligten Amtes.

## § 9

### Personalübergang

Personal kann unter Abstimmung der betroffenen Vertragspartner abgeordnet oder durch Personalgestaltung bei dem federführenden Amt beschäftigt werden.

Personalaufwendungen werden gemäß § 5 getragen. Bei Beendigung der Vereinbarung ist ein sozialverträglicher Rückübergang anzustreben.

## § 10

### Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt gemäß § 12 mit ihrem Wirksamwerden in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden, erstmals zum Ablauf von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 11

### Salvatorische Klausel

Unwirksame Bestimmungen berühren die Wirksamkeit der übrigen nicht. Es gilt eine dem Sinn entsprechende Ersatzregelung.

## § 12

### Wirksamkeit

Die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 165 Abs. 5 Satz 2 KV MV erteilt sowie von sämtlichen Beteiligten gem. § 165 Abs. 5 Satz 3 KV M-V öffentlich bekannt gemacht worden ist.

## § 13

### Schlussbestimmungen

Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Vereinbarung wird in drei Urschriften unterzeichnet und öffentlich nach Genehmigung bekannt gemacht.

Güstrow, den 26.11.2025

Krakow am See, den 06.11.2025

für das Amt Güstrow-Land

Dr. Björn  
Amtsvorsteher

Lange  
1. Stellv. des Amtsvorstehers



für das Amt Krakow am See

Streeb  
Amtsvorsteher

Hildebrandt  
1. Stellv. des Amtsvorstehers



## Schiedsperson gesucht

Das Amt Güstrow-Land unterhält für alle amtsangehörigen Gemeinden eine gemeinsame Schiedsstelle.

Da die Wahlperiode der Schiedsperson ausläuft, muss eine Neuwahl erfolgen.

Entsprechend § 2 des Gesetzes über die Schiedsstellen in M-V werden die Aufgaben von einer Schiedsperson wahrgenommen, diese wird durch mindestens eine weitere Schiedsperson vertreten.

Wer Interesse an einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit hat, wird gebeten sich bis zum **30.04.2026** beim Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow schriftlich zu bewerben.

Für Fragen steht Ihnen Frau Mickschat, Zi.112 oder telefonisch unter 03843/693324 zur Verfügung.

Aufgabe der Schiedsstelle ist die gütliche Schlichtung streitiger Rechtsangelegenheiten.

Sie ist kein Gericht oder Schiedsgericht und zu einer Entscheidung irgendwelcher Art nicht berufen. Der Zwang zur Einigung darf nicht ausgeübt werden. Die Einrichtung und Arbeit der Schiedsstellen dienen der Entlastung der Gerichte und sind für den Antragsteller bedeutend kostengünstiger.

Insbesondere über vermögensrechtliche Ansprüche kann in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eine Schlichtungsverhandlung vor der Schiedsstelle stattfinden. Vermögensrechtlich sind z. B. die Ansprüche aus Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, auf Schadenersatz, Schmerzensgeld, Herausgabe, Beachtung der Hausordnung oder Wahrung nachbarrechtlicher Belange. Es sind solche Streitigkeiten, die im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung von den Amtsgerichten, Landgerichten oder Oberlandesgerichten entschieden werden müssen. Das Schlichtungsverfahren findet jedoch nicht in Angelegenheiten für die das Arbeitsgericht zuständig ist statt oder wenn der Anspruch aus einer Familien- oder Kindschaftssache herrührt. Als Vergleichsbehörde nach § 380 Abs. 1 der Strafprozessordnung ist die Schiedsstelle auch für den Sühneversuch für die dort bezeichneten Straftaten im Strafverfahren zuständig. Beispiele hierfür sind Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung im begrenzten Umfang, Bedrohung und Sachbeschädigung.

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle, in deren Amtsbereich der Antragsgegner seine Wohnung hat oder sich nicht nur ganz kurzfristig aufhält.

### Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt:

Die Schiedsperson muss innerhalb und außerhalb des Verfahrens stets unparteiisch sein. Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, die geduldige Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören und auf ihr Vorbringen einzugehen, die Herstellung einer ruhigen und sachlichen Atmosphäre sowie zurückhaltendes Auftreten der Schiedsperson sind die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit.

Zur Schiedsperson darf nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes wohnt.



Gemeinde Glasewitz

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V  
an die Gemeinde Glasewitz 2025

| Zuwender                                                                       | Zuwendungsart | Betrag   | Zuwendungszweck                               |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|-----------------------------------------------|
| Europaschule Gymnasium Teterow<br>Constantin-Kirchhoff-Straße 6, 17166 Teterow | Geldspende    | 250,00 € | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |

Amt Güstrow-Land  
- Der Wahlleiter -

Bekanntmachung über die Zusammensetzung des Wahlausschusses aller  
amtsangehörigen Gemeinden für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/  
der ehrenamtlichen Bürgermeisterin in der Gemeinde Glasewitz am 17.05.2026

Gemäß § 10 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) mache ich hiermit die Namen der weiteren Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

Mitglieder:

1. Frau Roswitha Schlesiger

Stellvertreter:

Frau Sabine Schwarz

2. Frau Frauke Hillenberg

3. Frau Andrea Schulze

4. Frau Martina Mickschat

Herr Jens Mickschat

Frau Andrea Knabe

Herr Karl-Heinz Kissmann



Nöwak  
Wahlleiter

Amt Güstrow-Land  
- Der Wahlleiter -

Güstrow, 09.02.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Dienstag, den 10.03.2026,**  
**17:00 Uhr**

im Raum 202, 2. Obergeschoss, des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, statt.

- Tagesordnung:**
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin in der Gemeinde Glasewitz am 17.05.2026 und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG) werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen und erhalten vor der Entscheidung des Wahlausschusses die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Hinweis:**  
Bewerber für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin müssen die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes M-V einzutreten. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die Anlass zu Zweifeln geben, ob die genannten Voraussetzung vorliegt, legt der Wahlausschuss den Wahlvorschlag der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung dieser Wahlbarkeitsvoraussetzungen vor. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Prüfung Auskünfte über den Bewerber von der Verfassungsschutzbehörde des Landes M-V einholen. Die Rechtsaufsichtsbehörde unterrichtet den Wahlausschuss über das Ergebnis ihrer Prüfung. Der Wahlausschuss hat dann über die Zulassung zu entscheiden. **Bei Erfordernis** tagt der Wahlausschuss am **Dienstag, den 17.03.2026, 17:00 Uhr**, im Konferenzraum des Amtsgebäudes, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.



Nöwak  
Wahlleiter

Gemeinde Groß Schwiesow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V  
an die Gemeinde Groß Schwiesow 2025

| Zuwender                                                              | Zuwendungsart | Betrag      | Zuwendungszweck                                |                                                |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|-------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Johann-Georg Jaeger<br>Parkstraße 18, 18059 Rostock                   | Geldspende    | 8.000,00 €  | 4.000,00 €                                     | Förderung des Feuer - und Katastrophenschutzes |
|                                                                       |               |             | 2.550,00 €                                     | Förderung des Natur- und Landschaftschutzes    |
|                                                                       |               |             | 1.450,00 €                                     | Förderung der Jugendhilfe                      |
| wpd windmanager GmbH & Co. KG<br>Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen | Sachspende    | 13.331,55 € | Förderung des Feuer - und Katastrophenschutzes |                                                |



| Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Groß Schwiesow vom 02.02.2026 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Drucksachen-<br>nummer                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Öffentlicher Teil                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 04/25/015                                                                     | Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel aus 2025 auf dem Produktkonto 54101/523380000 für die Maßnahme „Baukosten Instandsetzung Brücke Klein Schwiesow und Schwiesower Forst“ in das Jahr 2026. | 04/26/003<br>Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 16) gem. § 6 Abs. 1 Nr. EEG 2023 zuzustimmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 04/25/016                                                                     | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird beschlossen.<br>Hinweis:<br>Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse <a href="http://www.amt-guestrow-land.de">www.amt-guestrow-land.de</a> veröffentlicht.              | 04/26/004<br>Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 17) gem. § 6 Abs. 1 Nr. EEG 2023 zuzustimmen.<br>04/26/005<br>Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 18) gem. § 6 Abs. 1 Nr. EEG 2023 zuzustimmen.<br>04/26/006<br>Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlage) gem. §6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 zuzustimmen. |
| 04/26/002                                                                     | Die Gemeindevertretung beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 15) gem. § 6 Abs. 1 Nr. EEG 2023 zuzustimmen.                                                                                                                 | 04/26/001<br>Die Gemeindevertretung beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Groß Schwiesow.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |

| Gemeinde Gülzow-Prüzen                                                                    |               |          |                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|--------------------------------|
| Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V<br>an die Gemeinde Gülzow-Prüzen 2025 |               |          |                                |
| Zuwender                                                                                  | Zuwendungsart | Betrag   | Zuwendungszweck                |
| Torsten Schreiber<br>Gülzower Straße 11 18276 Gülzow-Prüzen                               | Geldspende    | 120,00 € | Förderung von Kunst und Kultur |

### Einladung der Jagdgenossenschaft Langensee zur Vollversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Langensee lädt alle zu ihr gehörenden Mitglieder zu einer Vollversammlung ein.

Der Jagdgenossenschaft Langensee gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Langensee gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: Dienstag, den 31. März 2026  
Uhrzeit: 17:00 Uhr  
Ort: Sport- und Kulturtreff Gülzow  
Seestr.10,  
OT Golzow,  
18276 Gülzow-Prüzen

#### Tagesordnung

- Begrüßung
- Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
- Bericht des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahl des Vorstandes
- Beschlüsse zur Verwendung der Reinerträge aus der Jagdnutzung
- Beschlüsse zur Haushaltsplanung
- Verschiedenes

#### Hinweise an die Mitglieder der Jagdgenossenschaft:

Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Dabei sind auf Grund von Eigentumswechsel eingetretene Ver-

änderungen dem Jagdvorstand spätestens zur Vollversammlung durch den Erwerber, z.B. durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges oder in anderer geeigneter Form, nachzuweisen. In der Jagdgenossenschaftsversammlung kann sich eine natürliche Person durch eine andere natürliche Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen. Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.

Die Vertretung durch ein Mitglied der Jagdgenossenschaft ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Ein Mitglied der Jagdgenossenschaft darf nicht bei Angelegenheiten beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seiner Ehegattin oder seinem Ehegatten oder seiner Lebenspartnerin oder seinem Lebenspartner einen Vor- oder Nachteil bringen kann. Davon ausgenommen sind Abstimmungen über die Jagdverpachtung.

Boldebeck, den 12.Februar 2026

gez. Angela Hoffmann  
Jagdvorsteherin der  
Jagdgenossenschaft  
Langensee

gez. Prof. Dr. Rolf Olbrisch  
stellvertr. Jagdvorsteher

Gemeinde Gutow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Gutow 2025

| Zuwender                                       | Zuwendungsart | Betrag  | Zuwendungszweck                                   |
|------------------------------------------------|---------------|---------|---------------------------------------------------|
| Waltraud Brüggemann Am Biotop 6<br>18276 Gutow | Geldspende    | 50,00 € | Förderung des Feuer- und<br>Katastrophen-schutzes |

Gemeinde Klein Upahl

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Klein Upahl 2025

| Zuwender                                                                           | Zuwendungsart | Betrag   | Zuwendungszweck                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|--------------------------------------------------|
| Haase & Partner Ingenieur-Gesellschaft mbH<br>Am Suckower Graben 45, 18273 Güstrow | Geldspende    | 950,00 € | Förderung der Ortsverschönerung                  |
| Ute Hennings, Vulkanstraße 30,<br>17489 Greifswald                                 | Geldspende    | 300,00 € | Förderung des Feuer- und<br>Katastrophenschutzes |

Gemeinde Kuhs

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Kuhs 2025

| Zuwender                                                                     | Zuwendungsart | Betrag     | Zuwendungszweck                               |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|-----------------------------------------------|
| Gartengestaltung Ulf Kalisch<br>Rostocker Chaussee 7 B, 18276 Kuhs           | Geldspende    | 300,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Iris Mickan-Stahl<br>Am Storchennest 23, 18276 Kuhs                          | Geldspende    | 150,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Michael und Edda Schulz<br>Zu den Wiesen 46, 18276 Kuhs                      | Geldspende    | 100,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Paul Wöstenberg<br>Zu den Wiesen 50, 18276 Kuhs                              | Geldspende    | 112,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Thomas Bruhn<br>Zehlendorf 11, 18276 Kuhs                                    | Geldspende    | 501,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Gartengestaltung Ulf Kalisch<br>Rostocker Chaussee 7 B, 18276 Kuhs           | Sachspende    | 537,88 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Jagdgenossenschaft Kuhs / Zehlendorf<br>Rostocker Chaussee 15,<br>18276 Kuhs | Geldspende    | 1.000,00 € | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
|                                                                              |               | 3.000,00 € | Förderung der Landschaftspflege               |
| Volkmann Sonnenenergie GmbH<br>Seestraße 7 a, 18279 Lalendorf                | Geldspende    | 200,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Jagdgenossenschaft Kuhs / Zehlendorf<br>Rostocker Chaussee 15, 18276 Kuhs    | Geldspende    | 4.000,00 € | Förderung der Landschaftspflege               |
| Gartengestaltung Ulf Kalisch<br>Rostocker Chaussee 7 B, 8276 Kuhs            | Sachspende    | 393,18 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Feuerwehrverein Kritzkow<br>Dörpstraat 30,<br>18299 Laage OT Kritzkow        | Geldspende    | 150,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Kunze & Kunze GbR - K1 Bowling<br>Am Mochlendik 4 b,<br>18276 Mühl Rosin     | Sachspende    | 990,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Ronja und Stefan Jäger<br>Ringstraße 6 A, 18276 Mistorf                      | Geldspende    | 100,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Paul Wöstenberg<br>Zu den Wiesen 50, 18276 Kuhs                              | Geldspende    | 112,00 €   | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Stefan Werth<br>Zu den Wiesen 77, 18276 Kuhs                                 | Geldspende    | 20,00 €    | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Hanne-Lore Langschwager<br>Zehlendorf 17,<br>18276 Kuhs OT Zehlendorf        | Geldspende    | 30,00 €    | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Ulf Kalisch<br>Rostocker Chaussee 7 B, 18276 Kuhs                            | Geldspende    | 65,00 €    | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Thomas Hart<br>Ringstraße 55, 18276 Kuhs                                     | Geldspende    | 20,00 €    | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Kuhs vom 29.01.2026

|                          |                                                                                                                                                                             |                               |                                                                                                                                                                                                                     |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Drucksachen-<br>nummer   | Beschluss                                                                                                                                                                   | 07/25/011                     | Die Gemeindevertretung beschließt die Brand-<br>schutzbedarfsplanung für die Gemeinde Kuhs<br>bzw. für die Freiwillige Feuerwehr in der Fassung<br>vom 08.05.2025.                                                  |
| <b>Öffentlicher Teil</b> |                                                                                                                                                                             |                               |                                                                                                                                                                                                                     |
| 07/25/016                | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme<br>einer Spende in Höhe von 1.000,00 € von Herrn<br>Armin Holst, in der Aue 12 A, 53773 Hennef, für<br>den Brandschutz.       | 07/26/001                     | Die Gemeindevertretung beschließt die nach-<br>trägliche Zustimmung zur Durchführung eines<br>Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neu-<br>konzessionierung des Stromversorgungsnetzes in<br>der Gemeinde Kuhs. |
| 07/25/017                | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme<br>einer Geldspende in Höhe von 220,00 € von Herrn<br>Ulf Kalisch, Rostocker Chaussee 7B, 18276 Kuhs,<br>für den Brandschutz. | <b>Nichtöffentlicher Teil</b> |                                                                                                                                                                                                                     |
| 07/25/018                | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026<br>wird beschlossen.                                                                                                        | 07/25/015                     | Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 270 m²<br>aus dem Flurstück 34 der Flur 1, Gemarkung<br>Zehlendorf wird zugestimmt.                                                                                        |

Gemeinde Lohmen

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lohmen 2025

| Zuwender                                                                                           | Zuwendungsart | Betrag/ Wert | Zuwendungszweck                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|--------------------------------------------------|
| Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13,<br>18276 Reimershagen                                            | Geldspende    | 250,00 €     | Förderung von Kunst und Kultur                   |
| GfPEK-Gesellschaft für Projekt-Entwicklung und<br>Kooperation mbH<br>Dorfstraße 20 A, 18276 Lohmen | Geldspende    | 1.996,62 €   | Förderung der<br>Entwicklungszusammenarbeit      |
| Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13,<br>18276 Reimershagen                                            | Geldspende    | 600,00 €     | Förderung der Erziehung                          |
| UKA Projektträger GmbH & Co. KG<br>Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen                                   | Geldspende    | 4.687,00 €   | Förderung der<br>Entwicklungszusammenarbeit      |
| UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH& Co. KG<br>Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen                   | Geldspende    | 20.000,00 €  | Förderung der<br>Entwicklungszusammenarbeit      |
|                                                                                                    |               | 4.760,00 €   | Förderung der Ortsverschönerung                  |
| Kerstin Pries<br>Reimundstraße 100, 60320 Frankfurt am Main                                        | Geldspende    | 50,00 €      | Förderung des Feuer- und<br>Katastrophenschutzes |
| PG Gerdshagen/Lohmen eG<br>Biogasanlage 1, 18276 Lohmen                                            | Geldspende    | 775,00 €     | Förderung von Kunst und Kultur                   |
| Linden-Apotheke Christian Lembcke e.K.<br>Lange Straße 112, 19399 Goldberg                         | Geldspende    | 500,00 €     | Förderung von Kunst und Kultur                   |
| Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13,<br>18276 Reimershagen                                            | Geldspende    | 250,00 €     | Förderung von Kunst und Kultur                   |
| UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG<br>Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen                  | Geldspende    | 250,00 €     | Förderung der Erziehung                          |
| Schuller Bau GmbH, Dorfstraße 13,<br>18276 Reimershagen                                            | Geldspende    | 600,00 €     | Förderung der Erziehung                          |

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Lohmen vom 09.02.2026

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Drucksachen-<br>nummer   | Beschluss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |           | unter der Adresse <a href="http://www.amt-guestrow-land.de">www.amt-guestrow-land.de</a><br>veröffentlicht.                                                                                                           |
| <b>Öffentlicher Teil</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |           |                                                                                                                                                                                                                       |
| 08/26/020                | Entgegengenommen werden der Jahresabschluss<br>2024 und der Lagebericht für das Wohn- und<br>Pflegezentrum „Am Walde“ Eigenbetrieb der<br>Gemeinde Lohmen auf Grundlage des Prüfber-<br>ichtes der Wirtschafts-prüfungsgesellschaft<br>Gehrke Econ GmbH, die einen uneingeschränk-<br>ten Bestätigungsvermerk erteilt hat. | 08/26/002 | Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohn-<br>und Pflegezentrum „Am Walde“ für das Haus-<br>haltsjahr 2026 wird beschlossen.                                                                                        |
|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 08/26/004 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Neu-<br>fassung der Richtlinie über die Grundsätze für<br>Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anla-<br>gerichtlinie) anzuwenden.                                               |
| 08/26/021                | Der Betriebsleiterin des Wohn- und Pflegezen-<br>trums „Am Walde“ Eigenbetrieb der Gemeinde<br>Lohmen wird für das Wirtschaftsjahr 2024 die<br>Entlastung erteilt.                                                                                                                                                         | 08/26/003 | Die Gemeindevertretung beschließt die nach-<br>trägliche Zustimmung zur Durchführung eines<br>Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neu-<br>konzessionierung des Stromversorgungsnetzes in<br>der Gemeinde Lohmen. |
| 08/26/001                | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026<br>wird beschlossen.                                                                                                                                                                                                                                                       |           | Die Gemeindevertretung stimmt der Durchfüh-<br>rung der Maßnahme „Aufbau einer Nahversor-<br>gung in der Gemeinde Lohmen“ zu.                                                                                         |
|                          | Hinweis:<br>Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen<br>auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land                                                                                                                                                                                                                    | 08/26/005 |                                                                                                                                                                                                                       |



Gemeinde Lüssow

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Lüssow 2025

| Zuwender                                                              | Zuwendungsart | Betrag   | Zuwendungszweck                |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------|----------|--------------------------------|
| EnviTec Bioenergie Güstrow GmbH<br>Am Langen Bruch 1<br>18273 Güstrow | Geldspende    | 500,00 € | Förderung von Kunst und Kultur |

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lüssow

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossen am **Donnerstag, den 05.03.2026 16:00 Uhr** im Versammlungsraum auf dem Betriebsgelände der Agrofarm eG in Lüssow, Schwiesower Str. 22, 18276 Lüssow

Tagesordnung:  
TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung

TOP 2 Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes  
TOP 3 Jagdpachtangelegenheiten  
TOP 4 Wahl des Jagdvorstandes  
TOP 5 Sonstiges, Schlusswort und Verabschiedung

Lüssow, den 19.02.2026  
**gez. Wencke Ladwig**  
**Jagdvorsteherin**

Gemeinde Plaaz

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Plaaz 2025

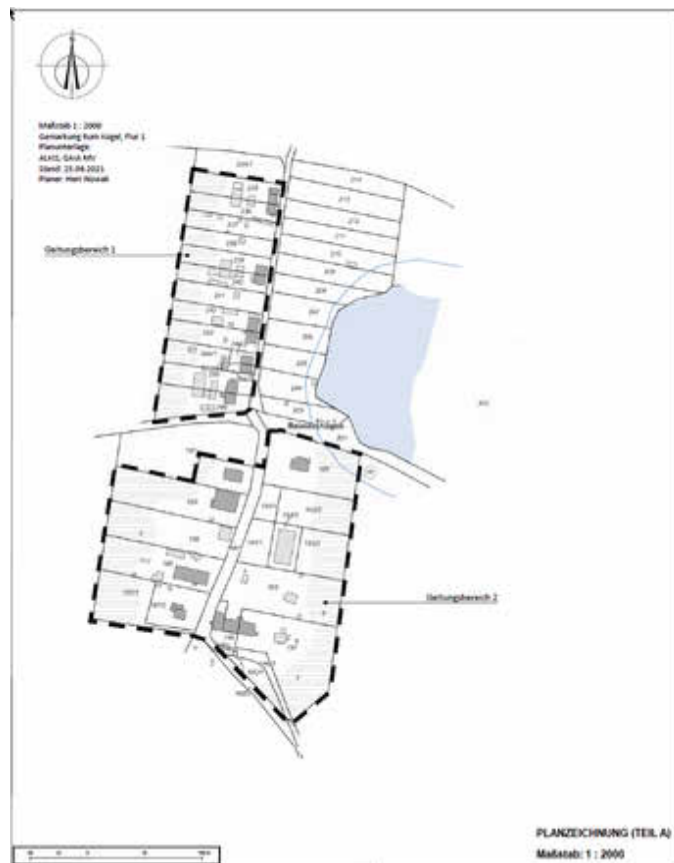
| Zuwender                                                                       | Zuwendungsart | Betrag               | Zuwendungszweck                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------|------------------------------------------------------------|
| Henri Seele, Dorfstraße 6, 18276 Plaaz                                         | Geldspende    | 150,00 €             | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Biohof Spoitgendorf GmbH i.G.<br>Mühlenstraße 69, 17213 Malchow                | Geldspende    | 2.500,00 €           | Förderung des Sports                                       |
| FRG-Hansa Güstrow GmbH<br>Am Park 1, 18276 Gülzow-Prüzen OT Boldebuck          | Sachspende    | 675,80 €             | Förderung des Sports                                       |
| Reinhard und Karin Schwanz<br>Recknitz 19 A, 18276 Plaaz OT Recknitz           | Geldspende    | 50,00 €              | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Güstrower Klinkerbau GmbH & Co. KG<br>Am Augraben 1, 18273 Güstrow             | Geldspende    | 500,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Kai Krüger, Hundsburgallee 11, 18069 Rostock                                   | Geldspende    | 50,00 €              | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Aring Energie und Wärme GmbH & Co. KG<br>Dorfstraße 28, 18276 Plaaz            | Geldspende    | 150,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH<br>Stellwerkwiese 2, 18292 Krakow am See      | Geldspende    | 154,01 €             | Förderung des Sports                                       |
| Sigrid Schönperle, Wendorf 31 C, 18276 Plaaz OT Wendorf                        | Geldspende    | 100,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Matthias Nickel, Spoitgendorf 8, 18276 Plaaz                                   | Geldspende    | 50,00 €              | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Karin Passow und Kerstin Schröder GbR<br>Alt Dickhofer Chaussee 7, 18299 Laage | Geldspende    | 100,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Reinhold Wellen, Säblinge 3, 49838 Gersten                                     | Geldspende    | 150,00 €<br>750,00 € | Förderung von Kunst und Kultur<br>Förderung der Altenhilfe |
| Immobilienbüro Lars Ehlers<br>Gleviner Straße 33, 18273 Güstrow                | Geldspende    | 200,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Jagdgenossenschaft Platz, Wendorf 31 c, 18276 Plaaz                            | Geldspende    | 400,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Annett Gütschow, Dorfstraße 29 A, 18276 Plaaz                                  | Geldspende    | 100,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Jagdgenossenschaft Recknitz / Spoitgendorf<br>Dorfstraße 29 A, 18276 Plaaz     | Geldspende    | 200,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Bio-Rind Wellen GmbH<br>Spoitgendorf 1 a, 18276 Plaaz OT Spoitgendorf          | Geldspende    | 500,00 €             | Förderung der Altenhilfe                                   |
| Wellen-Hoppenrade GbR Lohmen<br>Ausbau 3, 18276 Lohmen                         | Geldspende    | 750,00 €             | Förderung der Altenhilfe                                   |
| Holger Prüfer, Dorfstraße 42, 18276 Plaaz                                      | Geldspende    | 50,00 €              | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| GKM Güstrower Kies + Mörtel GmbH<br>Stellwerkwiese 2, 18292 Krakow am See      | Sachspende    | 187,79 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Christian Giebel, Dorfstraße 22 A, 18276 Plaaz                                 | Geldspende    | 250,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Sophie Hofmann, Benediktinerstraße 3, 39104 Magdeburg                          | Geldspende    | 500,00 €             | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Norbert Jedmin, Recknitz 21, 18276 Plaaz                                       | Geldspende    | 100,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Hans Jürgen Kleingarn, Spoitgendorf 1 18276 Plaaz                              | Geldspende    | 50,00 €              | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Agrarprodukt eG Sportgendorf, Spoitgendorf 1, 18276 Plaaz                      | Geldspende    | 1.000,00 €           | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Peter Vollmers, Kempkehof 27, 18276 Plaaz                                      | Geldspende    | 200,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Isabell Sczesny, Zur Wedding 6, 18299 Hohen Sprenz                             | Geldspende    | 100,00 €             | Förderung von Kunst und Kultur                             |
| Heiko Jedmin, Recknitz 23, 18276 Plaaz OT Recknitz                             | Geldspende    | 450,00 €             | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Gerrit Johannes Leeuwis<br>Recknitz 4, 18276 Plaaz OT Recknitz                 | Geldspende    | 65,00 €              | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Sigrid Mellentin, Otto-Lilienthal-Allee 32, 18299 Laage                        | Geldspende    | 250,00 €             | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Schmitte Mergel GbR<br>Zehlendorf 48, 18276 Kuhs OT Zehlendorf                 | Geldspende    | 1.000,00 €           | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Doris und Joachim Mellentin<br>Recknitz 16, 18276 Plaaz OT Recknitz            | Geldspende    | 100,00 €             | Förderung der Jugendhilfe                                  |
| Gerrit Johannes Leeuwis<br>Recknitz 4, 18276 Plaaz OT Recknitz                 | Geldspende    | 35,00 €              | Förderung der Jugendhilfe                                  |

## Gemeinde Reimersshagen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimersshagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimersshagen vom 11.11.2025 (DS/14/25/007) über die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Reimersshagen für den Ortsteil Reimersshagen.

1. Für die Gemeinde Reimersshagen soll die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4 der Gemeinde Reimersshagen für den Ortsteil Reimersshagen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung der Satzung ist die Architektin Romy-Marina Metzger aus Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



Reimersshagen, 04.03.2026

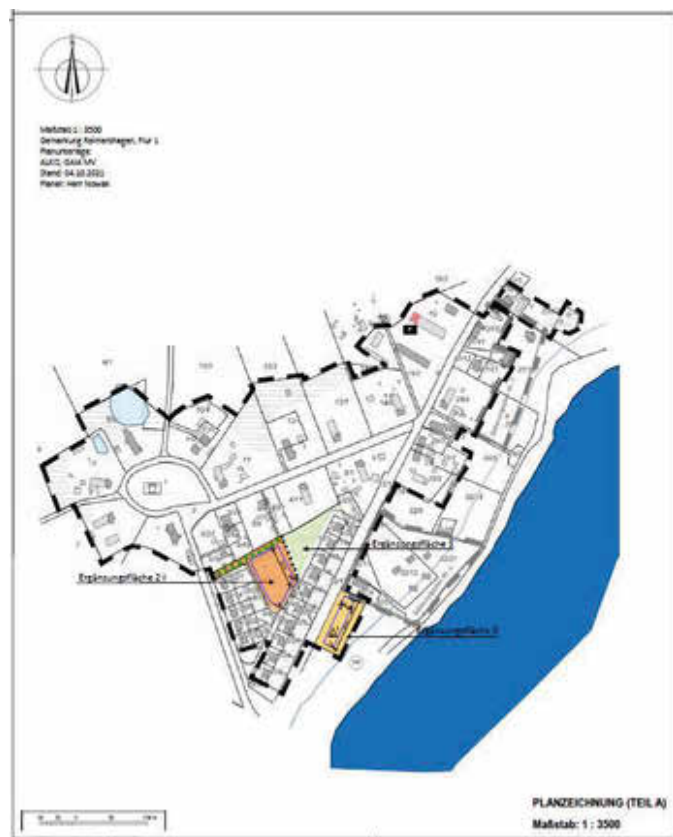
**Jens Kupfer**  
Bürgermeister

Siegel

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimersshagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimersshagen vom 11.11.2025 (DS/14/25/017) über die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für einen Teil des Gemeindegebietes der Gemeinde Reimersshagen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für einen Teil des Gemeindegebietes der Gemeinde Reimersshagen. Innerhalb des Geltungsbereiches (siehe Anlage 1) soll ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ gemäß § 11 BauNVO festgelegt werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden nach den gesetzlichen Vorgaben von einem durch den Vorhabenträger beauftragten Planungsbüro vorbereitet und durchgeführt.
4. Die Gemeinde überträgt gemäß § 4 b BauGB zur Beschleunigung des Bauleitplanungsverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB auf den Vorhabenträger. Dieser darf sich zur Erfüllung der Aufgabe eines in fachlicher sowie persönlicher Befähigung geeigneten Planungsbüros bedienen. Dieser muss die technischen Voraussetzungen zur Erstellung XPlanungskonformer Bauleitpläne/Flächennutzungspläne (XPlanGML muss mindestens in der XPlanung Version 5.2 erzeugt werden) vorweisen können.



Reimersshagen, 04.03.2026

**Jens Kupfer**  
Bürgermeister

Siegel

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Reimersshagen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Reimersshagen vom 11.11.2025 (DS/14/25/008) über die Aufstellung der Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Reimersshagen für den Ortsteil Rum Kogel.

1. Für die Gemeinde Reimersshagen soll die Klarstellungssatzung Nr. 5 der Gemeinde Reimersshagen für den Ortsteil Rum Kogel gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung der Satzung ist die Architektin Romy-Marina Metzger aus Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.



5. Die Kosten des Verfahrens zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für einen Teil des Gemeindegebietes der Gemeinde Reimershagen übernimmt der Vorhabenträger unabhängig von der Realisierung des Vorhabens. Zur Sicherung der Kostenübernahme sowie zur Regelung der Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen wird zwischen der Gemeinde Reimershagen und dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abgeschlossen.
6. Es ist durch den Projektträger eine frühzeitige Infoveranstaltung in der Gemeinde durchzuführen.

### Anlage 1

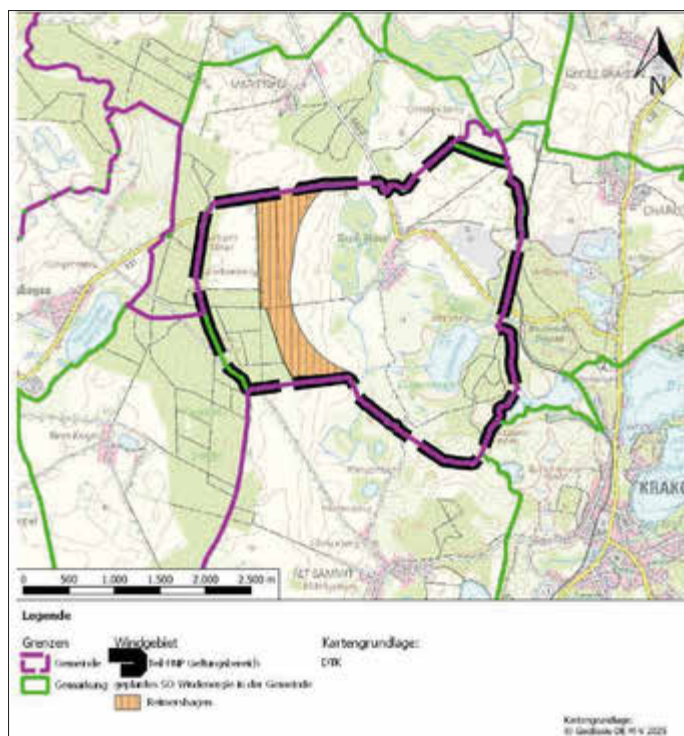


Abbildung 1 Darstellung des Geltungsbereiches (schwarz gestrichelt) und des Sondergebietes „Windenergienutzung“, (orange gestreift), auf Grundlage der DTK25, unmaßstäblich

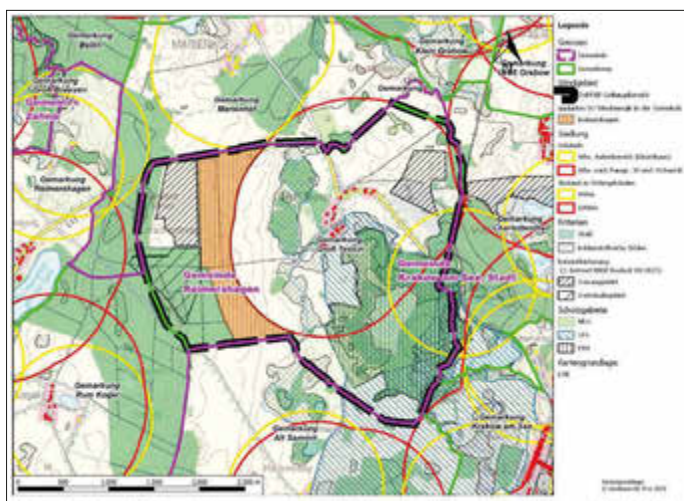


Abbildung 2 Darstellung des Geltungsbereiches (schwarz gestrichelt), des Sondergebietes, Windenergienutzung\* (Orange gestreift) und der Siedlungsabstände auf Grundlage der OTK25 unmaßstäblich

Reimershagen, 04.03.2026

**Jens Kupfer**  
Bürgermeister

Siegel

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen

Jagdgenossenschaft Reimershagen  
Der Vorstand

Groß Tessin, den 01.02.2026

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen**  
am Donnerstag, den **26.03.2026** um **18:00 Uhr** in die Gaststätte „Zwei Linden“ in 19399 Döbberin, Platz der Arbeit 1.  
Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reimershagen recht herzlich zu o.g. Sitzung ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Vorstandes
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Im Anschluss sind alle Mitglieder zum Abendessen eingeladen.

gez. **N. Ahlmann**  
Vorsitzender

### IMPRESSUM:

**Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,  
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 28 bis 32.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat  
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Gemeinde Sarmstorf

Bericht über Zuwendungen gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V an die Gemeinde Sarmstorf 2025

| Zuwender                                                                               | Zuwendungsart | Betrag   | Zuwendungszweck                               |
|----------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------|-----------------------------------------------|
| Burkhard Krause, Gutower Straße 60, 18273 Güstrow                                      | Geldspende    | 250,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Kim Julian Niese, Dorfstraße 48, 18276 Sarmstorf                                       | Geldspende    | 250,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Familie Seifert, Dorfstraße 53, 18276 Sarmstorf                                        | Geldspende    | 60,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Familie Schönrat, Dorfstraße 54, 18276 Sarmstorf                                       | Geldspende    | 60,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Volker und Marion Klein, Zu den Wiesen 20 A, 18276 Sarmstorf                           | Geldspende    | 50,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Anita Rehe, Dorfstraße 8, 18276 Sarmstorf                                              | Geldspende    | 100,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Hartmut und Heike Lembeck, Dorfstraße 48 A, 18276 Sarmstorf                            | Geldspende    | 200,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Dachdeckerfirma Sigbert Wunsch GmbH, Dörpstraat 6, 18299 Laage                         | Geldspende    | 250,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Landwirtschaftliches Unternehmen Sarmstorf GmbH<br>Zu den Wiesen 9 a, 18276 Sarmstorf  | Geldspende    | 500,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Bernd Reib, Am Berge 27, 18279 Lalendorf                                               | Geldspende    | 55,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Jutta und Burkhard Krüger, Rostocker Chaussee 13, 18276 Sarmstorf                      | Geldspende    | 200,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Ralf Hühne, Dorfstraße 46, 18276 Sarmstorf                                             | Geldspende    | 150,00 € | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Sacha Stark und Illy Stark Gebrüder Stark GbR<br>Rostocker Chaussee 3, 18276 Sarmstorf | Geldspende    | 50,00 €  | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Matthias Nickel, Spoitgendorf 8, 18276 Plaaz OT Spoitgendorf                           | Geldspende    | 100,00 € | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Marko Darling, Rostocker Chaussee 11, 18276 Sarmstorf                                  | Geldspende    | 50,00 €  | Förderung von Kunst und Kultur                |
|                                                                                        |               | 100,00 € | Förderung des Feuer- und Katastrophenschutzes |
| Andreas Töne, Dorfstraße 15 b, 18276 Sarmstorf                                         | Geldspende    | 50,00 €  | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Gerüstbau Mank GmbH, Gewerbestraße 19 A, 18299 Laage OT Kritzkow                       | Geldspende    | 100,00 € | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Rantz Elektronik, Dorfstraße 1, 18276 Sarmstorf                                        | Geldspende    | 100,00 € | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Danny und Julia Dress, Rostocker Chaussee 20 A, 18276 Sarmstorf                        | Geldspende    | 100,00 € | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Dachdeckerfirma Sigbert Wunsch GmbH, Dörpstraat 6, 18299 Laage                         | Geldspende    | 300,00 € | Förderung von Kunst und Kultur                |
| Mathias Günther, Zu den Wiesen 32, 1 8276 Sarmstorf                                    | Geldspende    | 100,51 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Tristan und Tabea Fritsche, Zu den Wiesen 23, 18276 Sarmstorf                          | Geldspende    | 100,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| mbb Bredentin 2 GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen                    | Geldspende    | 250,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Bodo Bendel, Bärstammweg 44, 18273 Güstrow                                             | Geldspende    | 50,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Simone Engelbrecht, Gasstraße 9, 17166 Teterow                                         | Geldspende    | 55,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Daniel Wolter,Zu den Wiesen 21, 18276 Sarmstorf                                        | Geldspende    | 50,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Marko Darling, Rostocker Chaussee 12, 18276 Sarmstorf                                  | Geldspende    | 100,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Sylvia Tetzlaff, Zu den Wiesen 12 H, 18276 Sarmstorf                                   | Geldspende    | 200,00 € | Förderung der Jugendhilfe                     |
| Sigrid und Rüdiger Plath, Zu den Wiesen 34, 18276 Sarmstorf                            | Geldspende    | 50,00 €  | Förderung der Jugendhilfe                     |

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienspool.de](http://www.immobilienspool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



### Flurneuordnungsverfahren Borkow

Aktenzeichen: 5433.3-76-34248  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinden Borkow, Dabel, Hohen Pritz und Mustin  
Stadt Sternberg

Schwerin, 09.02.2026

### Ausfertigung

#### Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Borkow, Dabel, Hohen Pritz, Mustin, Dobbertin, Lohnen und für die Stadt Sternberg

#### Schlussfeststellung

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren Borkow mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung nach dem Flurneuordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren Borkow beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen.

#### Gründe:

Die Ausführung des Flurneuordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt.

Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt.

Das Flurneuordnungsverfahren Borkow ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung zu beenden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners

Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:  
Schwerin, 12.02.2026  
Im Auftrag

Meyer



## Sonstige Bekanntmachungen

### Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für das Vorhaben Netzverstärkung Region Rostock

(BBPIG Vorhaben Nr. 52),

380 kV-Höchstspannungsleitung Güstrow – Bentwisch –  
Gnewitz (Abschnitt Bentwisch – Güstrow)

**hier: Erörterung nach § 43a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 und  
§ 120a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes  
(VwVfG M-V)**

#### I.

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern führt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde die Erörterung für das Planfeststellungsverfahren nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG für das oben genannte Vorhaben durch.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG M-V sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan und der 1. Planänderung erörtert das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern mit der 50Hertz Transmission GmbH als Vorhabenträgerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (§ 43a Satz 1 EnWG i.V.m. § 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG M-V).

Das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern setzt den in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 18. Dezember 2024 angekündigten Erörterungstermin auf

**Donnerstag, den 19. März 2026 Beginn: 9:30 Uhr  
in der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung,  
Polizei und Rechtspflege des  
Landes Mecklenburg-Vorpommern,  
Goldberger Straße 12-13, 18273 Güstrow  
Gebäude 1, Hörsaal 026**

fest.

Die **Tagesordnung** kann ca. eine Woche vor dem Termin auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unter <http://wm.regierung-mv.de/pfv-bentwisch-guestrow> eingesehen werden.

#### II.

**Es wird auf Folgendes hingewiesen:**

1. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.
2. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch **gesonderte Schreiben** benachrichtigt.
3. Die **Teilnahme** am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die **Vertretung** durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Planfeststellungsverfahren betreffenden Verfahrensverhandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Der Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
4. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

5. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht. Bei **Ausbleiben** eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten in vollem Umfang ihre Gültigkeit.
6. Ein Anspruch auf Erörterung von **verspätet eingegangenen Stellungnahmen von Vereinigungen und verspätet erhobenen Einwendungen** besteht nicht.
7. **Entschädigungsansprüche**, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende **Kosten** werden nicht erstattet.
9. Der Text dieser Bekanntmachung kann auch auf der **Internetseite** des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern unter <http://wm.regierung-mv.de/pfv-bentwisch-guestrow> eingesehen werden. Dort können auch die **Planunterlagen zum Vorhaben** sowie die **Unterlagen zur 1. Planänderung** abgerufen werden.
10. Der Text dieser Bekanntmachung wird zudem auf den Internetseiten der Barlachstadt Güstrow (unter <https://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen>), des Amtes Güstrow-Land (unter <https://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-amt-guestrow-land.html>), des Amtes Laage (unter <https://www.amt-laage.de/seite/499155/sonstige-%C3%B6ffentlichebekanntmachung-gn.html>), des Amtes Schwaan (unter <https://www.schwaan.de/amt-schwaan/sonstige-oeffentliche-bekanntmachungen-des-amtes/>), der amtsfreien Gemeinde Dummerstorf (unter <https://www.dummerstorf.de/bekanntmachungen/bekanntmachungen/>), des Amtes Carbak (unter <https://www.amt-carback.de/bekanntmachungen/index.php> und <https://www.amtcarback.de/news/index.php?rubrik=1>) sowie des Amtes Rostocker Heide (unter <https://www.amt-rostocker-heide.de/amt-rostocker-heide/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.
11. Die Hinweise zum Datenschutz sind im Internet unter: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/> einsehbar.

Schwerin, den 29. Januar 2026

**Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern**  
**Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde**

## Gutow Ausschreibung Grundstück Flur 1 Flurstück 15/3

### Grundstück in 18276 Gutow, Ganschower Straße

Herr Matthias Nowak

geschäftsansässig: Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4,  
18273 Güstrow

als Nachtragsliquidator für die Toschka & Partner Bauunternehmen und Baustoffhandel GmbH beabsichtigt, das folgende Flurstück im Wege der öffentlichen Ausschreibung zu veräußern:

Gemarkung Gutow  
Flur 1  
Flurstück 15/3 (4.000 m<sup>2</sup>)  
**Mindestgebot: 60.000,00 €**

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- Nutzungsart: Industrie- und Gewerbefläche
- mit einem Nebengebäude bebaut
- liegt im Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes Gutow - Zum Häster Soll Nr. 2 – Festsetzung als Gewerbegebiet

- Dienstbarkeiten für Trinkwasser- und Schmutzwasserdruckrohrleitung sind im Grundbuch eingetragen und müssen übernommen werden
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u.a.) trägt der Käufer
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

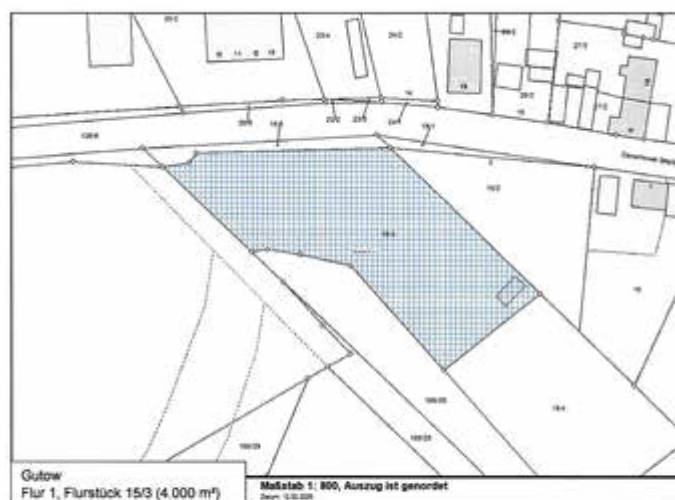
Die Ausschreibung wird am **01.03.2026** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 15.05.2026** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **60.000 € (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen!“

Ausschreibung Grundstück - Nachtragsliquidation Gutow“ an den Nachtragsliquidator Herrn Nowak, Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich der Nachtragsliquidator die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet.

Der Nachtragsliquidator behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

Güstrow, 01.03.2026

  
Nowak, Nachtragsliquidator



Kontakt: Nachtragsliquidator Herr Nowak, Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow  
 Telefon: 03843/69 33 13, E-Mail: [m.nowak@amt-guestrow-land.de](mailto:m.nowak@amt-guestrow-land.de)

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: [www.amt-guestrow-land.de](http://www.amt-guestrow-land.de) einsehbar!

## ■ Amtliche Mitteilungen

### Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

**EURAWASSER Nord GmbH**

Am Heidekamp 9, 18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: [info@eurawasser-nord.de](mailto:info@eurawasser-nord.de)



## Schulnachrichten

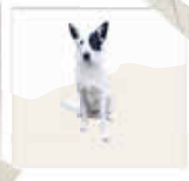
### Grundschule Lüssow



Schulsozialarbeiterin

# Madlen Fischer

mit Schulbegleithund Hermann



**Hermann**

Seit März 2024 sind wir ein zertifiziertes Mensch-Hund-Team und unterstützen die Schülerinnen und Schüler als Therapie-Begleithundeteam im Bereich des sozialen Lernens.

**Aufgabenprofil**

- Ansprechpartner für Schüler, Lehrer und Eltern
- Präventionsarbeit
- Krisenintervention
- Beratung und Einzelfallhilfe
- Elternarbeit / Elternberatung
- Soziales Lernen, soziale Integration
- Netzwerkarbeit

**Kontakt**

0151 415 230 57

ssa-luessow@drk-dbr.de

Schwaaner Str. 38  
18276 Lüssow

schulsozialarbeit\_luessow

Sprechzeiten: Mo - Fr 8 - 14:30 Uhr oder nach Vereinbarung







#### Was macht die Schulsozialarbeit?

**Ich bin als Schulsozialarbeiterin für Sie und Ihr Kind da – vertraulich, wertschätzend und auf freiwilliger Basis.**

#### Meine Aufgaben

- Unterstützung bei Konflikten und Streitigkeiten
- Beratung bei Sorgen, Kummer oder belastenden Situationen
- Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen
- Stärkung der Klassengemeinschaft
- Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte

#### Wie ich Sie und Ihr Kind begleiten kann?

- Wenn Ihr Kind Schwierigkeiten hat (Freunde, Schule, Verhalten, Emotionen)
- Bei familiären Belastungen
- Wenn Sie Beratung oder Weitervermittlung wünschen
- Wenn Sie einfach eine verlässliche Ansprechperson brauchen

#### Vertraulichkeit

**Alle Gespräche finden vertrauensvoll und auf Wunsch anonym statt.**

**Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!**

**Ihre Madlen Fischer**

## Kitanachrichten

### Märchennachmittag bei den „Gülzower Dorfspatzen“

Es war einmal im kleinen Dorf Gülzow, wo die Welt noch ein bisschen nach Abenteuer und frischen Wind duftet. Da gab es einen ganz besonderen Ort: die Kita „Gülzower Dorfspatzen“. Während die kleinen Spatzen tagsüber spielten, passierte an manchen Abenden etwas Magisches.



Denn dann verwandelte sich die Kita in eine geheime Bühne. 7 Eltern hatten einen Plan, Sie wollten das Märchen der Bremer Stadtmusikanten einstudieren, um dann die Kinder mit einem Theaterstück zu überraschen.

Zuerst war es gar nicht so einfach. Da gab es den Esel, der manchmal über die kleinen Kita-Stühle stolperte, und den Hund, der ab und zu das Bein heben wollte. Die Katze, sie schnurrte so gemütlich in der Kuschelecke, dass sie fast eingeschlafen wäre. Und der Hahn, der schmetterte sein „Kikeriki“ so stolz durch den Raum, dass die echten Spatzen draußen in den Nestern kurz mit den Flügeln zuckten.

In der Kita lag ein Zauber in der Luft. Die Eltern wurden wieder ein bisschen wie Kinder, und die Vorfreude auf den großen Tag, an dem der Vorhang endlich aufgehen würde, wuchs von Probe zu Probe.

Dann kam der große Tag.



Der Gruppenraum war bis auf den letzten Platz gefüllt. Die kleinen Dorfspatzen saßen mit großen Augen und klopfenden Herzen in den Reihen. Als das Licht erlosch und der Vorhang fiel, trauten sie ihren Augen kaum. Da waren ja 7 Mamas, als Esel, Hund, Katze, Hahn, Märchenomi und Räuber.

Die Eltern spielten mit so viel Herz und Freude und hatten selbst so viel Spaß dabei, dass es eine weitere Theaterrunde geben wird. Und wenn sie nicht gestorben sind, dann singen sie noch heute!!! Die Kinder und das Team sagen vielen, vielen Dank!!!

**Das Kita-Team**  
**Text und Fotos**

## Feuerwehrynachrichten

### Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sarmstorf

Am 13. Februar 2026 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sarmstorf im Gerätehaus statt. Gemeindeführer Danny Drews, die Stellvertreterin Annette Taron und Jugendwart Christian Gehrt begrüßten die anwesenden Kameradinnen und Kameraden, Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Seniorenabteilung, sowie geladene Gäste aus der Gemeindevertretung, dem Amt Güstrow-Land und dem Landkreis Rostock.

Im Mittelpunkt der Versammlung standen die Berichte des vergangenen Jahres, dass von hoher Einsatzbereitschaft, intensiver Ausbildung und einem starken Gemeinschaftsgefühl geprägt war. Die Wehr rückte zu insgesamt **4 Einsätzen** aus, darunter technische Hilfeleistungen, Brandeinsätze und Unterstützungen für Nachbarwehren. Besonders hervorgehoben wurde die zuverlässige Zusammenarbeit innerhalb der Wehr sowie mit den umliegenden Feuerwehren. Die Feuerwehr Sarmstorf zählt aktuell **45 Mitglieder**.

Auch die **Aus- und Fortbildung** spielte 2025 eine zentrale Rolle. Mehrere Kameradinnen und Kameraden absolvierten erfolgreich Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene. Die Jugendfeuerwehr berichtete von einem aktiven Jahr mit zahlreichen Übungsdiensten, Wettbewerben und gemeinschaftlichen Aktionen, die den Nachwuchs weiter stärkten. Highlight war hierbei das Jubiläum „25 Jahre Jugendfeuerwehr Sarmstorf“ und „10 Jahre Kinderfeuerwehr Sarmstorf“. Zu dem Jubiläum war Sarmstorf der Veranstaltungsort für den Amtsjugendausscheid. Als Sieger ging die Gemeinde Lüssow-Karow hervor. Die Gemeinde Sarmstorf belegte dabei den zweiten Platz.

Ein weiterer Schwerpunkt der Versammlung waren die **Beförderungen und Ehrungen**:

- Für 25-jährige Mitgliedschaft und besonderen Einsatz wurden Danny Drews und Annette Taron durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet.



v.l.n.r.: Sven Reinke, Kim Julian Giese, Danny Drews, Annette Taron und Ronald Knüppel

- Die Mitglieder Richard Scott Buchner und Fiene Seifert wurden zum Oberfeuerwehrmann und zur Feuerwehrfrau befördert.



v.l.n.r.: Ronald Knüppel, Richard Scott Buchner, Fiene Seifert, Danny Drews, Annette Taron und Kim Julian Giese

Im Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters Kim Julian Giese wurde die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr für das Gemeindeleben betont. Die Wehr sei ein verlässlicher Pfeiler der Sicherheit und ein wichtiger sozialer Ankerpunkt in Sarmstorf. Herr Giese erläuterte, dass „Brandschutz kein „Kann“, sondern ein „Muss“ ist“. Deshalb stellt die Gemeinde gezielt Mittel für moderne Ausrüstung, notwendige Ersatzbeschaffungen und die Stärkung von Ausbildung und Nachwuchs bereit. Diese Investitionen sind kein Luxus, sondern eine klare Verpflichtung gegenüber unserer Gemeinschaft und der Sicherheit in der Gemeinde Sarmstorf. „Brandschutz ist keine freiwillige Aufgabe, sondern eine Kernverantwortung unserer Gemeinde.“

Als Gäste konnte die Wehr unter anderem **Ronald Knüppel**, Amtswehrführer und **Sven Reinke, der 2. Stellvertretenden Vorsitzender**, vom Kreisfeuerwehrverband begrüßen. Beide hoben in einem Grußwort die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in Sarmstorf hervor.

Zum Abschluss richtete die Wehrführung den Blick auf das kommende Jahr: Geplant sind Investitionen in Ausrüstung, Persönliche Schutzausstattung, die Ausführung des Dorffestes mit dem Thema des Jubiläums am 05.09.2026, die Fortführung der Renovierung und Modernisierung des Gerätehauses (2024 Modernisierung Sanitäranlage, 2025 Modernisierung Küche, 2026 Renovierung Veranstaltungsraum, Flur und Wehrführer- und Bürgermeisterbüro) sowie verschiedene Veranstaltungen zur Stärkung der Kameradschaft und zur Gewinnung neuer Mitglieder. Zum Abschluss wurden allen Anwesenden Bilder der vier Feuerwehrfahrzeuge in der 100jährigen Geschichte der Feuerwehr Sarmstorf gezeigt.



erstes Feuerwehrfahrzeug FFW Sarmstorf





zweites Feuerwehrfahrzeug FFW Sarmstorf



drittes Feuerwehrfahrzeug FFW Sarmstorf



aktuelles TSF-W

Die Jahreshauptversammlung endete mit einem sehr gelungenen Abendessen aus der Kantine von Claudia Herrmann in Kuhs in kameradschaftlicher Atmosphäre mit einem abschließenden Dank an alle, die sich im vergangenen Jahr für die Feuerwehr Sarmstorf engagiert haben.

**Text und Fotos: Danny Drews**

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Gemeinde Gülzow-Prüzen



**Silver Surfer** ist ein vom Land Mecklenburg-Vorpommern gefördertes Projekt zur digitalen Bildung für Seniorinnen und Senioren.

#### Einladung

Zählen Sie sich zu den Senioren? Nutzen Sie ein Smartphone und haben dazu Fragen?

#### Wir Silver-Surfer helfen Ihnen gern

Ihre **Silver Surferin** in der Gemeinde Gülzow-Prüzen ist **Frau Annegret Kühl** erreichbar unter **Telefon 038450 154888**

#### Ein kostenloser Smartphone-Kurs beginnt im Februar 2026.

Bei diesem Angebot geht es um Fragen wie zum Beispiel: Smartphone-Grundlagen, Sicherheit im Internet, Apps für den Alltag, Kontakte verwalten, Bezahlen & Einkaufen online, Fotos aufnehmen, bearbeiten und versenden, und vieles mehr

#### Wann und Wo?

Gülzow monatlich jeden 2. Montag  
ab 09. Februar 14 - 16 Uhr

Sport und Kultur-  
treff,  
Seestraße 10  
Dorfgemeinschafts-  
haus,  
Kapellenweg 2

Prüzen monatlich jeden 3. Montag  
ab 16. Februar 14 - 16 Uhr

#### Einzelgesprächstunden sind auf Anfrage möglich

Weitere Informationen finden Sie in der Gülzow-Prüzen-App

### SilverSurferin gibt erste Kurse in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Im Februar trafen sich zum ersten Mal in Gülzow und Prüzen Seniorinnen und Senioren der Gemeinde, um mehr über den Umgang mit der modernen Kommunikationstechnik zu erfahren. Dazu eingeladen hatte **Annegret Kühl** aus Prüzen. Sie ist eine der landesweit qualifizierten **SilverSurfer**. Die Schulung wurde vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Ehrenamtlich gibt sie nun ihr Wissen zu Smartphone, Tablet & Co. weiter.



Kurz vor dem Start im Dorfgemeinschaftshaus Prüzen. Annegret Kühl (3. v. r.) stellt sich vor.  
Fotos: Dr. Harriet Gruber



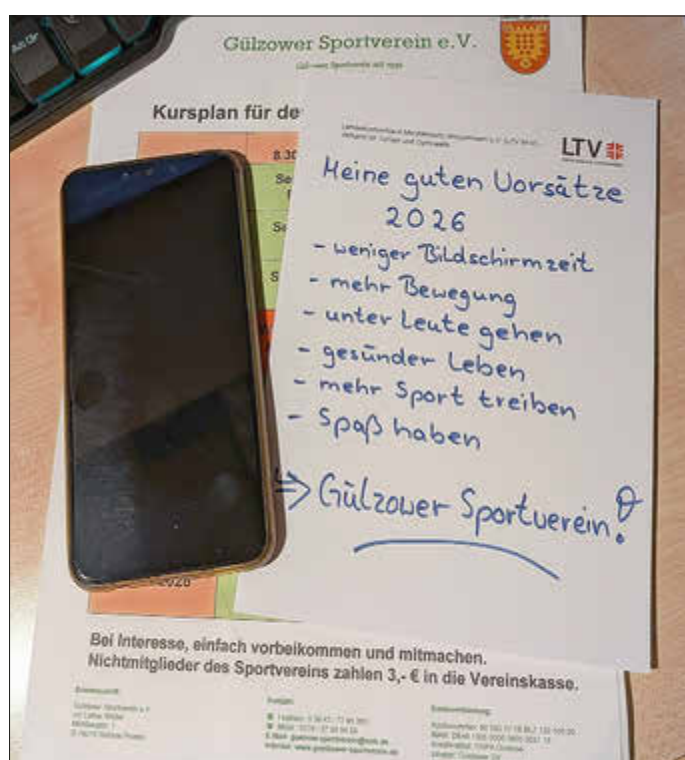
Beim ersten Treffen, zu dem sowohl in Gültzow als auch in Prüzen neun Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen, standen Funktionen zur Einstellung des Smartphones auf der Tagesordnung. Startbildschirm, Display, Klingeltöne und alles über das Telefon waren die ersten Punkte auf der Checkliste. Annegret Kühl gab grundsätzliche Informationen, die dann durch die Anwesenden ausprobiert und ergänzt wurden. „Dieser Wissensaustausch in der Gruppe ist ihr besonders wichtig“ so Annegret Kühl. Der Start war gelungen. Im März geht es dann vor allem um die Sicherheit im Umgang mit Apps und Internet.

Termine: 2. Montag im Monat in Gültzow, Sport- und Kulturtreff,  
3. Montag im Monat in Prüzen, Dorfgemeinschaftshaus,  
immer von 14.00 - 16.00 Uhr

Die Termine stehen auch in der GültzowPrüzen App und im monatlichen Amtskurier.

**Dr. Harriet Gruber**

## Gute Vorsätze!



Das neue Jahr ist bereits acht Wochen alt und ich weiß, viele nehmen sich für das neue Jahr vor, alte Gewohnheiten abzulegen, etwas Neues zu beginnen oder einfach Mal einen Monat auf Etwas zu verzichten.

Wie sieht's aus, mit den guten Vorsätzen für das Jahr 2026? Schon aufgegeben? Keine Motivation mehr? Hat das innere Meerschweinchen doch die Oberhand gewonnen oder fehlen Euch einfach nur Ideen, wie man das eigene Sportprogramm aufpeppen könnte?

Wir helfen Euch dabei, zumindest in Punkto Bewegung, am Ball oder auf der Matte zu bleiben und etwas für Euch zu tun. Für mehr Wohlbefinden und Beweglichkeit, ein stärkeres Selbstbewusstsein, Gesellschaft, Unterhaltung und Spaß.

Wir starten auch im Jahr 2026 wieder mit einem Mix aus verschiedenen Sportbereichen:

### Tischtennis

Seit der Gründung des Vereins vor mittlerweile 35 Jahren wird Tischtennis - das schnelle Spiel mit dem kleinen Ball - bei uns großgeschrieben. Wir haben 3 Mannschaften, die sich regional im Landkreis Rostock in unterschiedlichen Klassen und Ligen mit anderen Vereinen messen und um den Sieg kämpfen.

Aber auch für die Freizeitspieler bleibt jeden Dienstag und Donnerstag ab 19.00 Uhr genug Zeit und Raum um die Feinheiten des Spiels zu erlernen und die Fähigkeiten zu verbessern.

Seit mehr als 2 Jahren trainieren wir auch mit Kindern und Jugendlichen in unserer Jugendsportgruppe „TT-Kids“ jeden Dienstag von 17:00 - 19:00 Uhr. Erst kürzlich konnten wir wieder 2 Kids nach einem längeren Probetraining (2 - 3 Monate) als neue Mitglieder in unserem Verein begrüßen.

### Freizeitkicker

Wer den Ball ein bisschen größer mag, der kann jeden Sonntag mal bei den Freizeitkickern vorbeischaun und ausprobieren, was da rein körperlich so geht oder noch vorhanden ist. Es gibt keine Altersbegrenzung und auch körperliche Einschränkungen spielen dabei keine Rolle. Im Vordergrund steht hier der Spaß am Fußball und der Gesellschaft unter Gleichgesinnten.

### Darts

Und wem der Ball zu rund oder zu schnell oder der Sport zu anstrengend ist, der kann mal freitags bei den Dartern reinschaun. Nicht, dass Darts nicht anstrengend ist, aber es geht doch etwas ruhiger zu am Freitagabend in der Gaststätte.

Die Meister und Meisterinnen der fliegenden Pfeile sind jetzt nicht in der Weltrangliste vertreten, aber was nicht ist, kann ja noch werden.

Jedenfalls wird von Oktober bis März fleißig trainiert.

### Kids-Sport

Auch für die Kleinen haben wir einiges im Angebot. In Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte, den „Gültzower Dorfsparzen“, haben wir ein Bewegungsangebot für die 3- bis 6-jährigen geschaffen, das richtig gut ankommt und viel Raum für Spiel und Spaß bietet. Anja und Gabi lassen sich wöchentlich neue Spielideen einfallen um die Kleinen bestmöglich in ihrem Bewegungsdrang zu fordern und zu fördern.

### Fitness

Mit Bällen haben wir es auch in den Senioren- und Fitnessgruppen oft zu tun, das allerdings in allen Größen. Vom Igelball über den Gymnastikball bis zum Pezziball. Wir können mit jedem Ball etwas anfangen und ihn in unsere Aktivitäten einbauen. Jeden Mittwochmorgen trainieren die Senioren ihre kognitiven und koordinativen Fähigkeiten, dazu Bewegungserhaltung, Flexibilität und Konditionsaufbau. Das ist schon ein abwechslungsreiches Programm.

Am Abend geht es dann noch mehr zur Sache, in der Fitnessgruppe werden die Bewegungen schneller, die Gewichte schwerer und die Musik lauter, denn die darf nicht fehlen, wir wollen doch schließlich auch Spaß haben.

Und genau das soll es machen, Spaß!

Jede Woche gibt es unterschiedliche Kurse. Bei Aerobic bis Zirkeltraining versuchen wir auf die Wünsche und Interessen unserer Teilnehmer/-innen einzugehen. Und weil man es nie jedem Recht machen kann, gibt es einen monatlichen Kursplan, der über die angebotenen Kurse informiert und an der Mehrzweckhalle aushängt oder auch im Internet auf unserer Homepage einsehbar ist.

In der Gemeinde-App findet Ihr auf der Startseite unseren Link unter Vereine & Organisationen. Darüber landet Ihr direkt auf unserer Homepage und könnt Euch je nach Interessenslage über die einzelnen Sparten genauer informieren. Oder Ihr kommt einfach Mal vorbei und schnuppert rein.

Wir freuen uns auf Euch!

**Der Gültzower Sportverein e.V.**

**Bild und Text: Martina Schwarz**

## Buchlesung zum Frauentag (auch für Männer)

Am **06. März um 19.00 Uhr** liest **Anne Gänsicke** in Gülzow aus ihrem Buch „Mit dem Pferd durch Südfrankreich“. Auf ihrem Weg überquert sie am 31. Mai die Elbe bei Barby. Ihr Pferd „äppelt an Bord, um sich zu entspannen“. Wieder trifft sie auf nette Menschen, die ihr für sich und ihr Pferd eine Übernachtungsmöglichkeit anbieten und im Gespräch ihre Geschichte erzählen. Von diesen und anderen Begegnungen erfahren sie in der Buchlesung, die von der Gemeinde unterstützt wird.

Der Eintritt ist frei!



Lesung im Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Gülzow

**Text: Harriet Gruber, Foto/ Zitat: Anne Gänsicke**

## Gemeinde Gutow

### Ankündigung - 800 Jahre Gutow

Die Gemeinde Gutow feiert am 04. Juli 2026 das 800-jährige Jubiläum des Bestehens des Ortes Gutow.

Die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes Gutow ist in der Stiftungsurkunde des Güstrower Doms mit dem Datum **02. Juni 1226** dokumentiert. Am 10. August 1226 bestätigte Fürst Borwin von Mecklenburg die Stiftung.

Die Ländereien wurden fortan vom Dom verwaltet und an die Bauern verpachtet. In gleicher Weise wurden später auch die Dörfer Ganschow und Bölkow erwähnt.

#### Möchten Sie mehr wissen?

In einer Heimatgeschichte von Gutow, die von Herrn Dr. Fritz Garling, als gebürtigem Gutower, in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gutow und vielen interessierten Unterstützern verfasst wurde, ist der historische Verlauf bis Ende der 1950er Jahre aufgearbeitet worden. Dafür danken wir Herrn Garling in ganz besonderem Maße. Einbezogen sind auch umliegende, örtliche Gegebenheiten anderer damals bestehenden Verhältnisse der Besiedelung.

Eine vorsichtige erste Druckauflage von 60 Exemplaren als Testauflage, war zu wenig. Fast alle Exemplare sind vergriffen. Wir ordern eine weitere Auflage, die bis zur Jahrfeier, hoffentlich, verfügbar ist.

Für das stattfindende Dorffest zum 800-jährigen Jubiläum laufen die Vorbereitungen. Viele geplante Highlights, Veranstaltungen und das Catering sind unter Dach und Fach, weitere sind noch auf



dem Weg. Mit einem historischen Festumzug, den Jahrhunderten angepasst, beginnt der Tag. Das danach folgende Programm, das die Akteure, die Freiwillige Feuerwehr mit der Jugendfeuerwehr und gemeindlichen Vereine gestalten, soll den ganzen Tag, bis zum Abend und Tanzmusik in die Nacht hinein, für Jedermann zu einem schönen Erlebnis werden.

Um das ganze Jahr 2026 herum und darüber hinaus, sind vielfältige Veranstaltungen geplant.

Das Programm veröffentlichen wir im Monat Mai 2026 im Amtskurier des Amtes Güstrow-Land und mit Aushängen in den 6 Ortsteilen der Gemeinde Gutow.

Wir hoffen auf ein gutes Gelingen und würden uns auch über unterstützende Spenden freuen.

Diese können auf das folgende Konto überwiesen werden:

OstseeSparkasse Rostock

IBAN: DE41 1305 0000 0620 0012 08 / BIC: NOLADE 21 ROS

Verwendungszweck: 800 Jahre Gutow

Wir möchten alle Einwohnerinnen und Einwohner, ehemalige Gutower sowie Gäste aus nah und fern herzlich einladen, gemeinsam mit uns dieses besondere Jubiläum zu feiern. Das Fest bietet die Gelegenheit, Erinnerungen auszutauschen, alte Freundschaften aufleben zu lassen und neue Kontakte zu knüpfen. Besonders Kinder und Familien dürfen sich auf ein buntes Rahmenprogramm freuen, das Spiel, Spaß und Unterhaltung für jedes Alter bereithält.

**Rita Burchard**  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Lohmen

### Lohmen nimmt Partnerschaft mit Celje in Slowenien auf

Vom 26. bis 28. Januar 2026 besuchte eine Delegation der Gemeinde Lohmen unter der Leitung von Bürgermeister Bernd Dikau die Stadt Celje in der Republik Slowenien.



Die Reise entstand im Ergebnis des 7. Kongresses der Internationalen Gesellschaft für Wald Therapie, der im September 2025 in Waren an der Müritz stattfand. Lohmen ist Mitglied der Gesellschaft und war Außenstandort des Kongresses mit seinem Projekt „Kindergesundheitswald“.

Dieses Projekt fand bei den internationalen Gästen große Aufmerksamkeit und Anerkennung. Daraus entwickelte sich dann auch der Kontakt nach Celje und die Einladung zum Besuch.

Die 7-köpfige Delegation aus Lohmen wurde in Celje herzlich empfangen und lernte neben der Stadt auch den großen Stadtwald



und ein Innovationszentrum der Universität kennen.

Im Mittelpunkt des Besuches stand jedoch die feierliche Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung durch die beiden Bürgermeister. Darin vereinbaren beide Seiten einen regelmäßigen Austausch auf den Gebieten der Wirtschaft, des Sportes und der Kultur. Außerdem erklären sie ihre Bereitschaft, in einem zukünftigen Projekt der Europäischen Union unter dem Motto „Gesunde Kinder - Gesunder Wald“ gemeinsam mit weiteren Partnern aus Europa im Interesse gesunder Kinder und eines gesunden Waldes zusammen zu arbeiten.

Noch in diesem Jahr wird es einen Austausch von Jugendkulturgruppen geben und die von Bürgermeister Dikau ausgesprochene Einladung zu den Feierlichkeiten zur 800-Jahr-Feier der Gemeinde Lohmen im Jahr 2027 wurde dankend angenommen.

Gerhard Beese

## Einladung

Die Gemeinde Lohmen lädt  
alle Frauen recht herzlich zu  
einer gemütlichen  
Frauentagsfeier



am Sonntag, den 08.03.2026 um 15:00 Uhr im Alten Tanzsaal in Lohmen ein.

Kostenbeitrag: 10,00€ p.P.

Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag mit DJ Jörg Peters  
& Comedy „DJ Schuchi“.

Anmeldungen bitte bis Donnerstag, den 05.03.2026;

Tel.: 038458/20040 bzw. in der Touristinformation.

Mo.- Do. 9 – 16 Uhr; Fr. 9 – 13 Uhr

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.



**ES LÄDT EIN:  
GEMEINDE LOHMEN &  
FREIWILLIGE FEUERWEHR LOHMEN**

**TRADITIONELLES  
BRAUCHTUMSFUEHR**

Mit musikalischer Unterhaltung,  
Grill, Bier und guter Laune

**Wann:** am Gründonnerstag,  
den 02. April 2026 ab 19:00 Uhr

**Wo:** am Sportpark, 18276 Lohmen

[www.lohmen-mv.de](http://www.lohmen-mv.de)

## Gemeinde Mistorf

07.03. von 20:00 - 02:00 Uhr im  
Goldewiner Kulturtreff e.V.

## Frauentags Party

Begrüßungssekt  
Partyschmaus  
Überraschung

Eintritt EUR 60,00  
inclusive aller Hausgetränke

Kartenvorverkauf unter  
Tel 01525-1604689  
keine Abendkasse



## Gemeinde Mühl Rosin

### 800 Jahre Bölkow

#### Ein Dorf feiert Geschichte

Bölkow feiert Geburtstag! Alle heutigen und ehemaligen Einwohner sind herzlich eingeladen, am **06.06.2026** gemeinsam 800 Jahre Dorfgeschichte zu erleben. Das Jubiläum kann an verschiedenen Stationen im Dorf entdeckt werden – **am Bolzplatz, in den Bölkower Bauernstuben, an der Badestelle und auf dem Gut Bölkow**. Dort werden Geschichten, Erinnerungen und Anekdoten aus vergangenen Zeiten lebendig.

Freuen Sie sich auf abwechslungsreichen Programmpunkte mit kleinen Aktionen, musikalischen Beiträgen und kurzweiligen Vorträgen. Zu den Höhepunkten zählen die Vorstellung der Festschrift, eine Fotoausstellung, Sport- und Musikangebote zum Genießen und Mitmachen, eine Hüpfburg für die kleinen Gäste, eine Tombola sowie ein geselliges Beisammensein mit Leckerem vom Grill. **Am Abend laden Musik, Tanz und einer Feuershow zum gemeinsamen Feiern ein.**

Seien Sie gespannt und feiern Sie mit uns die Geschichte, das Miteinander und die Gemeinschaft Bölkows!

Fanny Münch

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“  
erscheint am Mittwoch, dem 1. April 2026.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 13. März 2026.



## Gemeinde Sarmstorf

### Ein neuer Aufbruch für Sarmstorf

#### Gemeinsam Zukunft gestalten

In Sarmstorf bewegt sich etwas. Viele Menschen spüren es: den Wunsch nach mehr Miteinander, nach neuen Ideen und nach einem Verein, der das Leben in unserer Gemeinde aktiv mitgestaltet. Aus diesem Geist heraus hat sich der bisherige *Förderverein Feuerwehr Sarmstorf e. V.* neu ausgerichtet und trägt nun den Namen **Förderverein Gemeinde Sarmstorf e. V.**

Mit diesem Schritt beginnt eine neue Ära des Engagements – offen, motiviert und voller Zuversicht. Die Umbenennung ist weit mehr als eine formale Änderung. Sie steht für eine klare Vision: Der Verein möchte künftig das gesamte Gemeindeleben stärken – von der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr über gemeindliche Veranstaltungen bis hin zu Projekten für Familien, Kinder und alle Generationen.

Im Zuge der Neuausrichtung hat der Förderverein eine vollständig überarbeitete Satzung verabschiedet. Dieser Prozess wurde in enger Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, die den Verein mit fachlicher Expertise, rechtlicher Beratung und wertvollen Impulsen begleitet hat. Ein besonderer Dank geht hier an Jan Kessel, Justiziar und Leiter der juristischen Beratung der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern.

Die neue Satzung schafft klare Strukturen, moderne Rahmenbedingungen und mehr Handlungsspielraum für zukünftige Projekte. Sie stärkt die Transparenz, definiert Verantwortlichkeiten und öffnet den Verein bewusst für ein breiteres Spektrum an gemeinnützigen Aufgaben innerhalb der Gemeinde Sarmstorf.

Besonders wichtig war allen Beteiligten, dass die Satzung nicht nur formalen Anforderungen entspricht, sondern auch den Geist des Ehrenamts widerspiegelt: Offenheit, Gemeinschaftssinn und die Bereitschaft, Verantwortung für das Dorfleben zu übernehmen. Die Mitglieder haben die neue Satzung mit großer Zustimmung angenommen – ein deutliches Zeichen dafür, dass der Verein bereit ist, gemeinsam neue Wege zu gehen.



durch eigene Ideen, tatkräftige Unterstützung oder die Teilnahme an neuen Projekten, die das Dorfleben bereichern.

Mit der Neuausrichtung des Vereins geht auch eine besondere Würdigung einher: Der bisherige Vorstand, der über viele Jahre – in der Summe weit mehr als vier Jahrzehnte – Verantwortung getragen und das Vereinsleben geprägt hat, wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung feierlich verabschiedet.

Ihr Engagement war weit mehr als reine Vorstandsarbeit. Es war gelebte Verbundenheit mit der Gemeinde, stetige Einsatzbereitschaft und ein tiefes Verantwortungsgefühl für das Wohl Sarmstorf. Viele Projekte, Veranstaltungen und Initiativen wären ohne ihren unermüdlichen Einsatz nicht möglich gewesen. Sie haben den Verein durch herausfordernde Zeiten geführt, Traditionen bewahrt und gleichzeitig Raum für Neues geschaffen.

Die Mitglieder dankten dem scheidenden Vorstand, bestehend aus Tim Doering, Anita Rehr, Jutta Krüger und Heike Possehl mit großem Respekt und herzlicher Anerkennung. Ihr jahrzehntelanges Wirken bildet das Fundament, auf dem der neu ausgerichtete Förderverein nun weiter aufbauen kann. Die Gemeinde Sarmstorf ist ihnen zu großem Dank verpflichtet.

Mit der neuen Ausrichtung übernimmt der Förderverein Gemeinde Sarmstorf e. V. in diesem Jahr eine zentrale Rolle bei der Organisation und Durchführung wichtiger Veranstaltungen im Dorf. Bereits jetzt steht fest, dass der Verein unter anderem das traditionelle **Dorffest mit dem 100 jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr**, die feierliche **Eröffnung des Windparks Bredentin**, den beliebten **Laternenumzug** sowie die feierliche Spielplatzeinweihung „An der Mühle“ mit einem kleinen Fest sowie Spielen und Stationen begleiten oder vollständig ausrichten wird. Auch beim jährlichen Frühjahrsputz, der Müllsammelaktion oder bei Renovierungsarbeiten innerhalb der Feuerwehr und der Dorfverschönerung unterstützt der Verein.

Der Förderverein versteht sich dabei als offene Plattform für alle, die Lust haben, das Dorfleben aktiv mitzugestalten – ob bei Veranstaltungen, Projekten oder neuen Initiativen. Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen. Jede helfende Hand, jede Idee und jeder Impuls trägt dazu bei, Sarmstorf lebendig, zukunftsorientiert und gemeinschaftlich zu gestalten.

Interessierte können sich direkt bei Norman Potter per E-Mail an: foerderverein-sarmstorf.cv@web.de anmelden.

**Kim-Julian Giese**  
Bürgermeister



v. l. n. r.: Norman Potter; Svenja Mayer; Anita Rehr; André Burmeister; Jutta Krüger; Danny Drews; Tim Doering; Martina Jabs und Heike Possehl. Foto: Kim Julian Giese

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde zudem ein neuer Vorstand gewählt, der mit viel Energie und frischem Tatendrang in die kommenden Jahre startet. Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- |                              |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| • <b>Vorsitz:</b>            | <b>Norman Potter</b>    |
| • <b>Stellvertretung:</b>    | <b>André Burmeister</b> |
| • <b>Kassenführung:</b>      | <b>René Neugebauer</b>  |
| • <b>Stellvertretung:</b>    | <b>Svenja Mayer</b>     |
| • <b>Schriftführung:</b>     | <b>Martina Jabs</b>     |
| • <b>Gemeindewehrführer:</b> | <b>Danny Drews</b>      |

Alle Gewählten betonen, wie sehr sie sich auf die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern freuen. Viele Mitglieder haben bereits signalisiert, dass sie sich aktiv einbringen möchten – sei es

## Gemeinde Zehna

### Zehna Tischtennis



## Kinder- und Jugendarbeit

### Das Projekt „MiteinanderWir“ der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

#### Rezepte aus Somalia

Wir waren gespannt und neugierig. Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen konnten wir über unseren Tellerrand schauen.



Im Neuen Haus in Zehna hat uns Fadusa besucht. Fadusa kommt aus Somalia und musste vor Krieg und Gewalt aus ihrer Heimat fliehen. Somalia ist ein Land in Afrika. Fadusa hat uns gezeigt, wie man somalische Gerichte kochen und backen kann. Unbekannte Gewürze und der Geruch nach frisch gebackenem steigerten die Vorfreude auf das gemeinsame Mittagessen. Die Kinder und Jugendlichen konnten Fragen zur Religion, Fluchterfahrung und dem Heimatland von Fadusa stellen. Für alle war dieser Tag eine spannende neue Erfahrung.

**Danke liebe Fadusa!**

**Wir freuen uns auf weitere Besuche von dir!**

**Foto & Text André Schulz Projektleiter „MiteinanderWir“**

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren im Monat März 2026

Liebe Jubilare,

zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister  
der amtsangehörigen Gemeinden  
des Amtes Güstrow-Land**



## Kulturnachrichten

### Kulturnachrichten März 2026 - Wo ist wann was los?

Glasewitzer Dorfgelüster  
WhatsApp-Kanal



#### Gemeinde Glasewitz

##### 08.03.2026

10.00 – 12.00 Uhr Waldbaden Frauentagsspezial „Sinnlich“  
am Lieboweer See  
Leitung Grit Lück  
Teilnahmegebühr 20,00 €  
Vor Anmeldung erforderlich Bei Frau Lück,  
Tel.: 0152/28997564

15.00 – 17.00 Uhr Frauentagskaffee für Frauen der Gemeinde  
Gemeindehaus

##### 21.03.2026

19.00 – 23.00 Uhr Karaokeabend – Für alle die Spaß am  
Singer, Summen, Zuhörer und an  
Geselligkeit haben.  
Vor Anmeldung erwünscht per WhatsApp  
bei Frau Lück Tel.: 0152 2888 7564  
Gemeindehaus

#### Gemeinde Gülzow-Prüzen

##### 06.03.2026

19.00 Uhr Buchlesung  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10  
Siehe Artikel auf Seite 19

##### 11.03.2026

09.30 Uhr Frauentagsfrühstück  
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,  
Kapellenweg 2

##### 17.03.2026

13.30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Hühnchen/Hasen  
bemalen  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

##### 25.03.2026

15.00 Uhr Seniorennachmittag (Kaffee- und Bingo-  
nachmittag)  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

##### 30.03.2026

16.00 Uhr Kinder- und Jugendtreff  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

##### 31.03.2026

13.30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Ostereier filzen  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

##### 02.04.2026

10.00 Uhr Kräutersammlung & Verkostung  
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,  
Kapellenweg 2

##### 04.04.2026

18.00 Uhr Osterfeuer  
FFW Gülzow  
Osterfeuer  
FFW Karcheez

##### 06.04.2026

13.30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Ostern  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

##### jeden Montag

17.00 – 18.00 Uhr Fußball für Schulkinder  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

##### jeden 2. Montag

14.00 – 16.00 Uhr SilverSurfer – kostenloser Smartphone-Kurs  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

##### jeden 3. Montag

14.00 – 16.00 Uhr SilverSurfer – kostenloser Smartphone-Kurs  
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,  
Kapellenweg 2



**jeden Dienstag** Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10  
17:00 – 19:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)  
19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis-Training  
Gülzower Sportverein

**jeden Mittwoch** Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10  
08:30 – 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100  
16:30 – 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren  
19:00 – 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Zirkeltraining  
Kursplan unter:  
[www.guelzower-sportverein.de/fitnessgruppe/](http://www.guelzower-sportverein.de/fitnessgruppe/)

**jeden Donnerstag**  
19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis – Mannschaftstraining  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

**jeden Freitag**  
18:00 – 21:00 Uhr Darts  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

**jeden Sonntag**  
09:30 – 11:30 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern  
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestraße 10

Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen finden Sie unter:  
<https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/veranstaltungen-guelzow-pruezen.html>

### Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof,  
Tel.: 0160/2301123 oder per Mail: [deinbauhof@gmail.com](mailto:deinbauhof@gmail.com).  
Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.  
Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht).

### Gemeinde Gutow

**jeden 3. Dienstag**  
16:00 – 18:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin  
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

**jeden 3. Dienstag**  
16:00 – 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung  
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

**jeden Mittwoch**  
18:00 – 19:00 Uhr Frauensport mit Uta  
Saal in Ganschow  
19:30 – 21:00 Uhr Line Dance-Training  
Vereinssaal Ganschow

### Gemeinde Klein Upahl

**jeden 1. Dienstag**  
18:00 – 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin  
Gemeindezentrum

**jeden Mittwoch**  
17:00 – 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“  
Kalenderwoche  
Gemeindezentrum

**jeden Samstag**  
09:00 Uhr Walking  
14:00 Uhr Bogenschießen  
Treff am Gemeindezentrum

### Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60

Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine  
E-Mail an folgende Adresse schicken:  
[schulz.carola.68@gmail.com](mailto:schulz.carola.68@gmail.com). oder  
unter [www.klein-upahl.com](http://www.klein-upahl.com) reinschauen.

### Gemeinde Lohmen

**08.03.2026**  
15:00 Uhr Frauentagsfeier der Gemeinde  
„Alter Tanzsaal“  
Siehe Plakat auf Seite 20

**28.03.2026**  
07:00 – 16:00 Uhr 10 Jahre Jugendfeuerwehr Tagmarsch

**02.04.2026**  
19:00 Uhr Brauchtumsfeier  
Am Sportpark

**11.04.2026**  
09:00 – 12:00 Uhr Frühjahrsputz in der Gemeinde & Umwelttag  
des Hegerings Lohmen mit der Grundschule  
Zehna  
09:00 – 12:00 Uhr Frühjahrsputz auf dem Friedhofsgelände  
Lohmen  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lohmen

**jeden Montag**  
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Dorfkrug“

**jeden Dienstag**  
19:00 – 20:00 Uhr Frauensport  
„Alter Dorfkrug“

**jeden Mittwoch**  
15:00 – 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet  
„Alter Dorfkrug“  
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis  
„Alter Dorfkrug“

**jeden Donnerstag**  
19:00 – 21:00 Uhr Yoga  
„Alter Dorfkrug“

**jeden Freitag**  
17:00 – 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“  
Festscheune

### Gemeinde Lüssow

**jeden Montag**  
19:00 Uhr Volleyball  
Treffpunkt: Sporthalle

**jeden Mittwoch**  
19:30 Uhr Bauch-Beine-Po  
mit Kerstin Beier  
Sporthalle

**jeden Freitag**  
19:00 Uhr Volleyball  
Treffpunkt: Sporthalle

**Gemeinde Mistorf**  
**07.03.2026**  
20:00 – 02:00 Uhr Frauentagsparty  
Goldewiner Kulturtreff  
Siehe Plakat auf Seite 20

### Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V.

Ob Familienfeier, Jubiläum oder Seminar – unser Vereinshaus bietet den passenden Rahmen für Veranstaltungen aller Art. Im Saal mit Bühne ist Platz für bis zu 120 Personen, zusätzlich steht ein gemütlicher Gastraum für etwa 15 Gäste sowie eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.  
Geschirr, Mobiliar und die nötige Ausstattung sind selbstverständlich vorhanden.  
Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben: Telefon: 01525 1604689  
Website: <https://goldewiner-kulturtreff-ev.jimdofree.com/kontakt>.  
Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

**Gemeinde Mühl Rosin**

- 06.03.2026**  
17:30 Uhr Jugendclub  
Kinoabend „Blöde Mütze“  
ab 10 Jahren
- 19:30 Uhr Kinoabend „Einfach mal was Schönes“  
ab 14 Jahren  
Neue Schule

**07.03.2026**

- 10:00 – 14:00 Uhr Frauentagsfeier  
Neue Schule

**11.03.2026**

- 19:00 Uhr Jugendclub – Blaulichtwoche  
„Feuerwehr – Gefahren im Haushalt“  
ab 14 Jahren  
Neue Schule

**12.03.2026**

- 08:30 Uhr Burgwalleinsatz  
Bootshaus Mühl Rosin

**19.03.2026**

- 18.00 IG Chronik  
Bibliothek & historisches Archiv

**25.03.2026**

- 15:00 Uhr Kreativtreff „Osterbastelei“  
Bibliothek & historisches Archiv
- 16:00 – 18:00 Uhr Jugendclub - Malzirkel  
Neue Schule

**jeden Montag**

- 14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,  
bei jedem Wetter
- 17:15 – 18:15 Uhr Line Dance-Anfängergruppe  
Sporthalle
- 18:30 – 20:00 Uhr Line Dance  
Sporthalle

**jeden Dienstag**

- 17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler  
Neue Schule

**jeden Mittwoch**

- 15:00 – 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv  
Neue Schule, außer am letzten Mittwoch  
im Monat
- 18:45 – 19:45 Uhr Zumba-Kurs  
Sporthalle

**jeden letzten Mittwoch**

- 15:00 – 17:00 Uhr Treffen der Kreativ-Gruppe sowie Interessierte  
Bibliothek

**jeden Donnerstag**

- 17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Neue Schule

**jeden 2. Donnerstag**

- 18:00 Uhr IG Foto  
Bibliothek & historisches Archiv  
(Neue Schule)

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter [www.muehlrosin.de](http://www.muehlrosin.de) auf Facebook und auf Twitter sowie über die Stadt Land Funk-App.

**Gemeinde Plaaz****08.03.2026**

- 10:00 – 13:00 Uhr Frauentagsfeier  
Schmiede Recknitz

**Gemeinde Reimershagen**

Wat löppt in de Gemeen Reimershagen? - Hier ist der Kulturbote für Reimershagen, Groß Tessin, Rum Kogel, Kirch Kogel und Suckwitz.

**jeden 1. Dienstag**

- 15:00 - 18:00 Uhr Bibliothek und Spielenachmittag  
Kornspeicher Kirch Kogel

Der „Kornspeicher“ in Kirch Kogel kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie sich unter [kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de](mailto:kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de) melden.

**Gemeinde Sarmstorf****08.03.2026**

- 14:00 – 17:00 Uhr Kaffeetafel zum Frauentag  
Speicher Bredentin  
Anmeldung erforderlich

**jeden 1. Donnerstag**

- 17:00 – 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde  
Feuerwehrgebäude  
oder nach Vereinbarung

**Gemeinde Zehna****jeden Montag**

- 19:30 – 21:00 Uhr Tischtennis/Federball  
Sporthalle Zehna

**jeden Dienstag**

- 17:30 – 18:30 Uhr Frauensport  
18:45 – 19:45 Uhr Frauensport  
Sporthalle Zehna

## Kirchliche Nachrichten

**Gottesdiensttermine März 2026****Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin**

- 08. März So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Taufe mit Diakon Johannes Baral
- 11. März Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
- 15. März So. 10:00 Uhr** Familien-Gottesdienst mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Kirche Witzin
- 22. März So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Lars Johannsen vom EC Mecklenburg, Kirche Witzin
- 25. März Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus
- 28. März Sa. 19:00 Uhr** Spiele-Abend für Erwachsene mit Helga & Stephan, Jugendkeller
- 29. März So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden mit Pastor Wienß, Kirche Witzin
- 02. April Do. 18:00 Uhr** Sederfeier im Beth-Emmaus in Loiz  
Bitte bis 31.03.2026 anmelden unter Tel.: 03847/311840
- 05. April So. 10:00 Uhr** Oster-Gottesdienst mit Pastor i.R. Sieghard Reiter, Kirche Witzin  
Jugendkeller ab 1. Klasse

- jeden 14:00 – 16:00 Uhr**
- jeden 09:00 – 10:00 Uhr** gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold
- Mittwoch 10:00 – 18:00 – 18:30 Uhr** Beten in der Witziner Kirche
- jeden 14:00 – 16:00 Uhr** Jugendkeller ab 3. Klasse



jeden 14:00 – Jugendkeller ab 1. Klasse  
Freitag 14:30 Uhr  
14:30 – EC Pfadfindergruppe 1. - 5.  
16:00 Uhr Klasse  
19:00 – 2 Teenie-Abend ab 12 Jahre  
1:00 Uhr

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Lüssow-Parum und Schwaan

06. März Fr. 19:00 Uhr Weltgebetstag, Pfarrhaus Schwaan  
08. März So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus Schwaan  
10. März Di. 09:30 Uhr Frühstück Plus, Pfarrhaus Schwaan  
15. März So. 10:00 Uhr Gottesdiens, Kirche Lüssow  
17. März Di. 09:30 Uhr Frühstück Plus, Pfarrhaus Lüssow  
22. März So. 10:00 Uhr Gottesdienst, Pfarrhaus Schwaan  
26. März Do. 19:00 Uhr Auszeit für Frauen,  
Pfarrhaus Lüssow  
29. März So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmanden,  
Kirche Groß Grenz  
02. April Do. 17:00 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag,  
Kirche Parum  
19:00 Uhr Auszeit für Frauen,  
Pfarrhaus Schwann  
jeden 09:30 Uhr Krabbelfrühstück,  
Mittwoch 19:00 Uhr Pfarrhaus Schwaan  
jeden 14:00 Uhr Chorprobe, Pfarrhaus Schwaan  
Donnerstag 18:30 Uhr Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Schwaan  
Probe des Posaunenchors,  
Pfarrhaus Schwaan

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen und  
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bützow

04. März Mi. 19:00 Uhr Passionsandacht mit Pastor Dr.  
Michael Fiedler, Dorfkirche Boitin  
06. März Fr. 18:00 Uhr Weltgebetstag mit dem Ökumeni-  
schen-Weltgebetstag-Team, Dorf-  
kirche Zernin  
07. März Sa. 17:00 Uhr Feuer & Flamme Andacht an der  
Feuerschale mit Pastor Dr. Micha-  
el Fiedler, Teuchelbach-Quelle bei  
Bellin  
08. März So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Dr. Micha-  
el Fiedler, Pfarrhaus Bützow  
11. März Mi. 19:00 Uhr Regionale Passionsandacht mit Ge-  
meindepädagoge Anatolij Derksen,  
Dorfkirche Bernitt  
15. März So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Johanna  
Levetzow, Pfarrhaus Bützow  
14:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Johanna  
Levetzow, Dorfkirche Kirch Rosin  
14:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Torsten  
Heinisch, Kapelle Langen Trechow  
18. März So. 10:00 Uhr Passionsandacht mit Prädikant  
Torsten Heinisch, Friedhofskapel-  
le Lohmen  
22. März So. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Dr. Micha-  
el Fiedler, Pfarrhaus Bützow  
14:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Dr. Micha-  
el Fiedler, Dorfkirche Qualitz  
25. März Mi. 19:00 Uhr Passionsandacht mit Pastorin Jo-  
hanna Levetzow, Kapelle Passin  
27. März Fr. 12:00 Uhr Andacht zum Festakt zur Wieder-  
eröffnung des sanierten Altans mit  
Prädikant Torsten Heinisch, Guts-  
haus Eickelberg

29. März So. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Plamsonntag  
mit Pastorin Johanna Levetzow,  
Pfarrhaus Bützow  
14:00 Uhr Gottesdienst zum Palmsonntag  
mit Pastorin Johanna Levetzow,  
Dorfkirche Warnow  
02. April Do. 19:00 Uhr Passionsandacht mit Tischabend-  
mahl und Fußwaschung mit Pastor  
Dr. Michael Fiedler, Dorfkirche  
Zernin  
03. April Fr. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Johanna  
Levetzow und dem Ökumenischen  
Chor, Stiftskirche Bützow  
11:30 Uhr Gottesdienst mit Pastorin Johanna  
Levetzow, Dorfkirche Qualitz  
15:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Torsten  
Heinisch, Dorfkirche Karcheez  
04. April 20:30 Uhr Osternacht mit Propst Dirk Fey,  
Dorfkirche Laase  
05. April 05:30 Uhr Osternacht mit anschließendem  
Mitbringfrühstück mit André  
Schulz und Team, Dorfkirche  
Bellin  
06:00 Uhr Ostermorgen mit anschließendem  
Osterfrühstück mit Prädikant  
Glenn Kobarg, Dorfkirche Boitin  
10:00 Uhr Ostergottesdienst für Kleine und  
Große und Taufe mit Pastorin Jo-  
hanna Levetzow und Team, Stifts-  
kirche Bützow  
10:00 Uhr Ostergottesdienst für Kleine und  
Große und Taufe mit Pastor Dr.  
Michael Fiedler und Team, Dorf-  
kirche Zehna  
06. April 11:00 Uhr Ostergottesdienst mit der reform-  
tierten Gemeinde Bützow mit  
anschließender Kaffeetafel, Re-  
formierte Kirche Bützow (gern  
Fingerfood/Häppchen mitbringen)  
14:00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Torsten  
Heinisch, Dorfkirche Karcheez

Programm im Neuen Haus

Das Neue Haus Zehna, Dorfstraße 45, 18276 Zehna

Hast du Lust in einer Werkstatt zu werkeln?  
Hast du Lust Gitarre zu lernen?  
Möchtest du mit anderen bei Kaffee und Kuchen ins Gespräch  
kommen?  
Hier bist du genau richtig!

|            |                                                  |                                                                                                                                     |
|------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Montag     | 18:00 bis<br>19:00 Uhr                           | Nähkurs (alle 14 Tage)                                                                                                              |
| Dienstag   | 13:00 bis<br>15:00 Uhr                           | Christenlehre                                                                                                                       |
| Mittwoch   | 13:00 bis<br>15:00 Uhr                           | Lebenspraktisches Lernen und<br>werkeln in der Holzwerkstatt                                                                        |
| Donnerstag | 13:00 bis<br>15:00 Uhr<br>15:00 bis<br>18:00 Uhr | Zirkus AG und Töpfern für Ju-<br>gendliche (im Wechsel)<br>Offenes Café (Kaffee, Kuchen,<br>Gespräche und Gesellschafts-<br>spiele) |
|            | 18:00 bis<br>19:00 Uhr                           | Gitarrenunterricht für jung und<br>alt                                                                                              |

Komm vorbei oder melde dich bei Ruth Wossidlo unter der  
01517/5086221 oder bei André Schulz unter 0176/72829390.

## Sonstige Informationen

### Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

**Telefon: 03843/ 68 31 86**

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

### Katzen-Hotspot Gartenanlage

Gartenanlagen sind beliebt: in der warmen Jahreszeit bei der Stadtbevölkerung und ganzjährig bei ungezählten, vermehrungsfreudigen Katzen. Hier finden wildlebende Katzen Unterschlupf und Nahrung, und in der Regel sorgt eine gute Seele (meist weiblich) für regelmäßige Fütterungen, auch im Winter. Leider sind Gartenanlagen auch Orte, an denen immer wieder unerwünschte Tiere ausgesetzt werden, in der Hoffnung, dass sich schon irgendjemand um sie kümmert. Fast immer sind auch diese Katzen das Ergebnis unterlassener Kastrationen.

Dabei ist die unaufdringliche Gesellschaft von Futtergästen, zumindest für Menschen, die Katzen mögen, durchaus angenehm – sofern es nicht zu viele werden. Und meistens werden es zu viele. Deshalb ist es wichtig, die Katzenpopulation im Auge zu halten. Sobald ein neues Tier auftaucht, sollte es als Fundtier beim zuständigen Ordnungsamt gemeldet werden, wobei Katzen, die regelmäßig gefüttert werden, nicht als Fundtiere gelten. Die Tiere werden dann eingefangen, kastriert und gechipt. Katzen, die bereits an Menschen gewöhnt sind, werden über Tierheime an neue Besitzer vermittelt. Die meisten sind jedoch wildlebend und nicht mehr sozialisierbar. Sie werden, sobald sie sich von dem Eingriff erholt haben, an den Ort, an dem sie bis dahin gelebt haben, zurückgebracht. Nur dort fühlen sie sich wohl und sicher. Dann ist es allerdings wichtig, dass die Besitzer der Gärten dafür sorgen, dass den Tieren im Winter ein gut isolierter Unterschlupf zur Verfügung steht und dass sie ausreichend gefüttert werden.



Glück gehabt! Tommaso wurde in einer Gartenanlage gefunden (ausgesetzt?) und fand ein sicheres Zuhause

Sollte das Ordnungsamt einzelne Tiere nicht als Fundtiere anerkennen, können Tierheime helfen. Viele Tierheime haben Landesmittel für Katzenkastrationsmaßnahmen beantragt, so auch das Tierheim in Laage. Wichtig ist es, dass die Katzen vor der Einfangaktion nicht gefüttert werden, damit sie auch wirklich das vorbereitete Futter in den Fallen aufsuchen. Es ist sicherlich sinnvoll, die Katzenthematik hin und wieder auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen von Kleingartenvereinen zu setzen, damit möglichst abgestimmt gehandelt werden kann.

An kaum einem anderen Ort wie dem Hotspot Gartenanlage zeigt sich deutlicher, wie wichtig es wäre, eine landesweite Katzen-schutzverordnung durchzusetzen, die für Freigänger die Kastration

vorschreibt – zum Wohl der Katzen und nicht zuletzt zum Schutz der Singvögel, die in Gartenanlagen ebenfalls fast ideale Bedingungen vorfinden.

Bei Fragen sind wir für Sie da, unter: [info@tierheimlaage.de](mailto:info@tierheimlaage.de) und 0151 44957823. Und wenn Sie uns unterstützen möchten: Unser Spendenkonto lautet IBAN DE10 1305 0000 0265 0024 27.

Ihr Tierheim Laage



**ARGE FNB OST**  
ARBEITSGEMEINSCHAFT FLÄCHENNETZBETREIBER OST



**PLANUNGSREGION OST**

### Regionalszenario „Strom“ der Planungsregion Ost veröffentlicht:

### ARGE FNB Ost fordert sofortige politische Weichenstellungen für realistischen Netzausbau

### Planungsregion Ost legt neues Regionalszenario „Strom“ vor: Prognosen unterstreichen politischen Handlungsbedarf für eine nachhaltig erfolgreiche Energiewende

Während über die Gestaltung der Energiewende und den richtigen Pfad zur Klimaneutralität aktuell intensiv diskutiert wird, hat die Planungsregion Ost ein neues Regionalszenario „Strom“ erarbeitet.

Darin prognostiziert sie, wie sich Erzeugungs- und Bezugsleistung im Stromverteilnetz der flächengrößten Planungsregion in Deutschland bis zum Jahr 2045 voraussichtlich entwickeln werden. Das Regionalszenario berücksichtigt die sehr dynamische Leistungsentwicklung in der Region und passt seine Prognosen daran an. Teilweise weichen die Annahmen von denen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ab. Insgesamt bleiben die Herausforderungen an einen bedarfs- und vor allem zeitgerechten Ausbau des Stromverteilnetzes immens.

Die Planungsregion Ost stützt sich im Regionalszenario auf die aktuellen und prognostizierten Entwicklungen in ihren Netzgebieten. Hierbei fließt die Antragssituation und Erfahrung aus dem operativen Geschäft der Verteilnetzbetreiber (VNB) in das Szenario ein. Zusätzlich unterstützte das Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (IEE) die Modellierung und Berechnung. Eingang fanden zudem Daten aus Szenario B der ÜNB, insbesondere des vorgelagerten Netzbetreibers 50Hertz.

#### Ergebnisse:

- Für **Erneuerbare Energien (EE)** wird für das Jahr 2045 eine installierte Leistung in Summe in ähnlicher Größenordnung wie im vorangegangenen Regionalszenario prognostiziert: 56 GW Windenergie, 47 GW Aufdach-Photovoltaik (PV) und 104 GW Freiflächen-PV.
- Der Zuwachs an **PV-Anlagen** verläuft insgesamt steiler als noch vor zwei Jahren erwartet. Die Antragslage und die hohe Flächenverfügbarkeit in der Region lassen die VNB bis 2045 höhere Zubauzahlen bei Freiflächen-PV erwarten als die ÜNB (61 GW).
- Der **allgemeine Verbrauch** der Sektoren Haushalte, Gewerbe/Handel/Dienstleistungen und Industrie sinkt zwar bis 2045 durch Effizienzmaßnahmen und demografische Entwicklungen, wird jedoch durch industrielle Großprojekte, Rechenzentren und den Energiebedarf für Elektromobilität und Wärmepumpen deutlich überkompensiert.
- Der Hochlauf der **Elektromobilität** verläuft langsamer als 2023 prognostiziert, die installierte Ladeleistung für Elektrofahrzeuge steigt auf nur 17 GW im Jahr 2030 bzw. 29 GW im Jahr 2035. Zusätzlich wird sich in den kommenden Jahren zunächst eine nur geringe Auslastung der Ladepunkte ergeben.



- Für **Wärmepumpen** und elektrische Nahwärmelösungen ergibt sich ein stetiger Hochlauf bis zum Jahr 2035 auf 8 GW installierte Leistung. Zum Erreichen der Klimaneutralität im Wärmesektor bis 2045 ist anschließend ein sehr steiler und ambitionierter Anstieg auf 17 GW erforderlich.
- Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfes durch industrielle Großprojekte und Rechenzentren und der damit verbundenen Verringerung des Energiedangebotes hat sich die Prognose zum Ausbau von **Elektrolyseuren** auf 14 GW bis 2045 halbiert.
- Die Antragsflut der marktorientiert agierenden **Großbatteriespeicher** ist deutlich gestiegen. Das Regionalszenario berücksichtigt nur Speicher mit der höchsten Realisierungswahrscheinlichkeit in den Verteilnetzen bis 2035 mit ca. 2 GW. Darüber hinaus wird eine Errichtung in Kombination mit Erzeugungsanlagen angesetzt, die in Summe mit 17 GW bis 2045 eine beachtliche Größenordnung erreicht.
- Die Prognosen belegen den enormen **Ausbaubedarf** in den Stromverteilnetzen bereits in den kommenden zehn Jahren und darüber hinaus bis 2045.

### Schlussfolgerungen:

Das Regionalszenario orientiert sich wesentlich am politischen Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2045.

Dabei wird klar, dass der Hochlauf der Sektoren Wärme und Verkehr steiler als prognostiziert verlaufen müsste, um das gesetzlich vorgegebene Ziel in 2045 zu erreichen. Doch schon mit dem aktuell prognostizierten Anstieg, zumal in Verbindung mit der Entwicklung bei Rechenzentren und Großbatteriespeichern sowie auf Erzeugungsseite, erscheint ein bedarfs- und insbesondere zeitgerechter Netzausbau sehr ambitioniert. Die Herausforderung betrifft insbesondere die Hochspannung und die Höchstspannung. Eine schnellstmögliche sachorientierte Evaluierung des gesetzten Zielzeitpunktes 2045 ist unabdingbar.

- Damit der Netzausbau mit dem rasant steigenden Leistungsbedarf auch nur annähernd Schritt halten kann, bedarf es massiver gesetzlicher und regulatorischer Weichenstellungen:
  - **Bessere Regulierung:** Der künftige Regulierungsrahmen, wie ihn die BNetzA aktuell festlegt, stellt die Refinanzierbarkeit des Netzausbaus in Frage. Hier sind dringend Nachbesserungen erforderlich.
  - **Weniger Bürokratie:** Der Ersatzneubau der Hochspannung in bereits bestehenden Trassen stellt gegenüber neuen Trassen den geringstmöglichen Eingriff in Flora und Fauna dar. Der arten- und umweltschutzrechtliche Prüfaufwand muss hierfür deutlich reduziert werden.
  - **Mehr Ressourcen:** Die Bundesregierung muss die notwendigen strukturellen Voraussetzungen schaffen, um die Knappheit am Markt bei Dienstleistern und Material für den Stromnetz- bzw. generell den Infrastrukturausbau zu beseitigen.
  - **Bessere Synchronisierung:** Der weitere Zubau von EE-Anlagen zur Stromerzeugung ist mit den vorhandenen Leitungskapazitäten sowie dem regionalen Strombedarf zu synchronisieren. So kann trotz des zeitlich nachlaufenden Netzausbaus die EE-Strommenge erhöht und das steigende Redispatch-Volumen gedämpft werden. EE-Ziele, die pauschal auf installierte Leistung oder Flächenanteile ausgelegt werden, ohne die Netzinfrastruktur zu berücksichtigen, führen zu höheren Netzkosten und erschweren einen zielorientierten, effizienten Netzausbau.
  - **Mehr Netzorientierung:** Entsprechend bedarf es bei Großbatteriespeichern einer gesamtsystemischen Festlegung regional erforderlicher Leistung und Steuerung sowohl für den marktorientierten als auch für den netzdienlichen Betrieb.

- Aus den Veränderungen in der Prognose gegenüber dem vorangegangenen Szenario, den Abweichungen gegenüber den Annahmen der ÜNB und der Grenzen bei Tempo und Umfang des Netzausbaus ergeben sich die folgenden Rückschlüsse:
  - **Mehr Realismus:** Die Energiewende findet vor Ort bei den Menschen statt. Daher müssen die Bedarfe der VNB, basierend auf den realen Entwicklungen vor Ort, prioritär bei der Festlegung und Überprüfung energiepolitischer Zielsetzungen Berücksichtigung finden.
  - **Bessere Verzahnung:** Zugleich sind die Erkenntnisse der Regionalszenarien und die sich draus ableitenden netztechnischen Bedarfe der VNB künftig stärker in Szenariorahmen und Netzentwicklungsplanung der ÜNB abzubilden.
  - **Mehr Effizienz:** Der enorme Ausbau der Netze sollte im Interesse der Bezahlbarkeit so effizient wie möglich erfolgen. Eine unbegrenzte Ausbaupflicht für alle Anschlussnehmergruppen ist damit nicht vereinbar.
  - **Weniger Aufwand:** Der wiederkehrende Planungsaufwand für die Regionalszenarien darf nicht durch zusätzliche, die Komplexität steigernde, EU-rechtliche, bundesgesetzliche und regulatorische Anforderungen verstärkt werden.

### Hintergrund

Zur Planungsregion Ost mit der bundesweit größten zu versorgenden Fläche gehören 17 Stromverteilnetzbetreiber mit jeweils mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Die ARGE FNB Ost (ARGE) ist eine Interessengemeinschaft der neun VNB, die unmittelbar dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz nachgelagert sind. Sie versteht sich als Vorreiter für die Energiewende, denn in ihrer Region verlaufen Entwicklungen wie der Zuwachs an Erneuerbaren Energien besonders rasant. Seit 2011 erarbeitet sie gemeinsam Szenarien und Hochspannungs-Netzausbaupläne.

Im Jahr 2023 wurde die Bildung von Planungsregionen und die Erstellung von Regionalszenarien zur gesetzlichen Aufgabe der Netzbetreiber mit mehr als 100.000 angeschlossenen Kunden.

Dementsprechend hat die ARGE FNB Ost weitere Netzbetreiber in die Arbeitsgruppe integriert und aktualisiert nun alle zwei Jahre das gemeinsame Regionalszenario. In einem späteren Schritt entwickeln die einzelnen VNB darauf aufbauend ihre Netzausbaupläne.

### Regionalszenario „Strom“ der Planungsregion Ost veröffentlicht: ARGE FNB Ost fordert sofortige politische Weichenstellungen für realistischen Netzausbau

Magdeburg, 30. Januar 2026 – Das neue Regionalszenario „Strom“ der Planungsregion Ost zeigt: Der Leistungsbedarf in den ostdeutschen Verteilnetzen wächst deutlich schneller, als der Netzausbau aktuell realisierbar ist. Die ARGE FNB OST – der Zusammenschluss der Verteilnetzbetreiber im Osten Deutschlands und Hamburg – sieht dringenden politischen Handlungsbedarf, um Klimaziele und Versorgungssicherheit in Einklang zu bringen. In einem gemeinsamen Positionspapier thematisieren die neun Netzbetreiber die relevanten Punkte.

Das Szenario bestätigt den anhaltend starken Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie einen steigenden Strombedarf durch Industrieprojekte, Rechenzentren, Elektromobilität und Wärmepumpen. Zugleich weichen die regionalen Entwicklungen zunehmend von den Annahmen der Übertragungsnetzbetreiber ab. Für die ARGE FNB Ost ist klar: Ohne realistischere Zielsetzungen, bessere Regulierung, weniger Bürokratie und ausreichende Ressourcen wird der gesetzte Klimaneutralitätspfad 2045 nicht erreichbar sein.

Die ARGE FNB Ost fordert daher:

- **bessere Synchronisierung von Erzeugung und Netzkapazitäten,**

- **engere Verzahnung zwischen Regional- und Bundesplanung,**
- **erhebliche Beschleunigung von Genehmigungen,**
- **verlässliche Refinanzierung des Netzausbaus.**

Die Energiewende findet vor Ort statt – und sie braucht tragfähige Rahmenbedingungen. Das neue Regionalszenario liefert dafür erneut eine faktenbasierte Grundlage.

Mit dem aktuellen Regionalszenario erfüllt die Planungsregion Ost ihren gesetzlichen Auftrag. Die darin gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die Netzausbaupläne der beteiligten Verteilnetzbetreiber und setzen zugleich wichtige Impulse für die energiepolitische Debatte.

Das Positionspapier ist dieser Pressemitteilung angefügt und ist auf der Webseite der ARGE FNB Ost unter <https://www.arge-fnb-ost.de/news> zu finden.

Kontakt: Georg Hintersdorf (Referent der Geschäftsführung, Netze Magdeburg)

ARGE FNB Ost

c/o Netze Magdeburg GmbH

Franckestraße 8

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 587-2746

Fax: 0391 587-2949

E-Mail: [arge-fnb-ost@netze-magdeburg.de](mailto:arge-fnb-ost@netze-magdeburg.de)